



BERICHT

**Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–16

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
2. Fünfjahresübersicht	6
3. Ertragslage	7
4. Vermögens- und Finanzlage	12
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	18
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	22
Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)	47

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWO OWL	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GOS	Gesellschaft für Organisationsberatung in der Sozialen Arbeit mit beschränkter Haftung, Berlin
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Vereinsregister
ZMAV	Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder Bundesverband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Präsidiums vom 31. Januar 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Bundesverband ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund des Abschnitts 8 (1c) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt prüfungspflichtig. Das Verbandsstatut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands (§ 13 Abs. 1 der Satzung).

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Arbeitsbereichen wird über den gesetzlichen Umfang hinaus in einer gesonderten Anlage dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21. Mai 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und anderen bundesweit tätigen Vereinen und Behörden.

Der Vorstand stellt im Lagebericht die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit des Vereins im Berichtsjahr im Sinne dieser Zwecksetzung dar und führt die wesentlichen Projekte, Konferenzen, Kampagnen und Aktionen im Einzelnen auf.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von T€ 315 liegt um T€ 6.268 über dem durch neutrale und periodenfremde Effekte geprägten Vorjahresergebnis. **Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von T€ -525 um T€ 840 übertroffen.** Das um neutrale Sachverhalte und Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis zeigt sich mit T€ -981 (Vorjahr: T€ -2.537) um T€ 1.556 verbessert, doch weiterhin negativ.

Die Ertragslage zeigt sich verbessert, doch insgesamt nach wie vor belastet. Die operative Tätigkeit des Bundesverbandes erfolgte im Berichtsjahr weiter nicht kostendeckend.

Die Verbesserung resultiert dabei aus geringeren betrieblichen Aufwendungen bei betrieblichen Erträgen, die sich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Rückläufige Entwicklungen im Bereich der Zuwendungen (T€ -1.512) und Leistungen des Verbandes (T€ -233) wurden durch die im Jahr 2024 erstmalig vereinnahmten Mitgliedsbeiträge für juristische Personen in Höhe von T€ 1.962 aufgefangen.

Neutrale Sachverhalte und Sondereffekte wirken sich insgesamt mit ca. T€ 464 erhöhend auf das Jahresergebnis aus. Hervorzuheben sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 522, periodenfremde Zuwendungen mit T€ 192 sowie periodenfremde Aufwendungen von T€ 309.

- Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist weiterhin geordnet und zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Bundesverband war im Jahr 2024 zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Entwicklung der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellt sich zwischen den Bilanzstichtagen konstant dar. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich durch das Jahresergebnis auf 18,6 % (Vorjahr: 17,5 %). Am Bilanzstichtag zeigt sich eine weiterhin rückläufige Überdeckung der kurzfristig zu finanzierenden Verpflichtungen durch kurzfristig liquidierbare Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.505 (Vorjahr: T€ 4.245). Es ergibt sich ein Liquiditätsgrad II von 110,8 % (Vorjahr: 112,9 %).

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbands e.V. So ist der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben nicht dynamisiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind hier auch keine signifikanten Steigerungen zu erwarten. Zudem folgt die Bewilligung dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, sodass keine Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen. Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenztem Ausmaß durch entsprechende Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich entgegenwirken. Daraus resultierend zeigen sich zwischenzeitlich strukturelle Defizite in der Refinanzierung der Verbandstätigkeit.
- Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur sozialpolitischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich u.a. deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen. Daneben wurde mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 ein Jahresbeitrag für juristische Personen beschlossen, der zu einer Entlastung der Ertragslage führen soll. Auf der Bundeskonferenz 2025 soll erneut über den Jahresbeitrag entschieden werden.
- Wesentliche weitere Herausforderungen sind der Arbeitskräftemangel, die Entwicklung des Lohnniveaus in Deutschland und der zunehmende wirtschaftliche Druck in der Sozialwirtschaft.
- Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2025 wieder gesonderten Projekten widmen.
- Für das Jahr 2024 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -522 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 16. Juli 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsverpflichtungen gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt.

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens, insbesondere des Immobilienvermögens
- Abgrenzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Ausweis und periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen/Zuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den AWO OWL ausgelagert. Die Personalabrechnung erfolgt durch das externe Rechenzentrum Volmarstein. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Bundesverband eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Wir haben das rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen des Bundesverbands untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen:

- Personalverwaltung und -abrechnung
- Einkauf
- Finanzen
- Verwaltung und Abwicklung Fördermittelbereich.

Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Für die Bewertung der Vorräte hat der Bundesverband eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bzw. Verpflichtungen bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2025 in den Verwaltungsräumen des Vereins sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins sowie den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt gemäß Abschnitt 7 (4) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt Rechnung nach den Regelungen der §§ 238 bis 263 HGB (Vorschriften für alle Kaufleute). Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB. Diesen Gliederungsschemata wurden weitere Positionen hinzugefügt, die den Besonderheiten des Vereins als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege Rechnung tragen.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde auf der Präsidiumssitzung am 31. Januar 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich wären. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bezüglich unserer Feststellungen verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Bericht "Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – Fragenkatalog IDW PS 720".

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 16. Juli 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1–9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1–16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

5

2. Fünfjahresübersicht

6

3. Ertragslage

7

4. Vermögens- und Finanzlage

12

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

18

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

22

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 nach Arbeitsbereichen
(Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)

47

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.007,20	182.599,15
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.249.644,08	15.508.847,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.331,16	271.121,43
	15.477.975,24	15.779.968,54
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.221.858,82	1.225.348,20
4. Sonstige Ausleihungen	105.500,00	107.035,00
	5.628.540,72	5.633.565,10
	21.222.523,16	21.596.132,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	103.210,29	116.128,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen	6.372.971,17	7.017.200,54
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693.164,10	701.025,95
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.611,00	2.356,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.392.973,60	800.149,84
	8.462.719,87	8.520.732,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.820.257,84	28.371.309,32
	35.386.188,00	37.008.170,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	287.004,47	137.546,22
	56.895.715,63	58.741.849,60

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	11.404.435,49	11.404.435,49
III. Verlustvortrag	– 6.137.652,72	– 184.360,28
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	315.044,63	– 5.953.292,44
	10.581.827,40	10.266.782,77
B. Fondsvermögen		
1. AWO-Sonderfonds	493.963,25	490.743,85
2. Marie-Juchacz-Fonds	1.214.350,68	1.213.528,01
	1.708.313,93	1.704.271,86
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung	0,00	75.635,00
2. Sonderposten ohne Rückzahlungsverpflichtung	385,75	770,47
	385,75	76.405,47
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.097.301,00	1.143.219,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.935.515,74	2.190.165,97
	3.032.816,74	3.333.384,97
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.334.931,10	1.529.135,97
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	25.687.010,17	27.267.845,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.500.000,00	13.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.570,79	386.797,27
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	303,13	6.750,64
6. Sonstige Verbindlichkeiten	923.906,62	617.883,09
davon aus Steuern € 18.573,33		(18.106,46)
	41.012.721,81	42.808.412,70
F. Rechnungsabgrenzungsposten	559.650,00	552.591,83
	56.895.715,63	58.741.849,60

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Zuwendungen			
a) aus Grundfinanzierung	3.165.860,00		3.171.355,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme	48.676.807,06		51.121.819,27
c) öffentliche Hand (übrige)	5.234.295,40		5.434.599,16
d) Dritte (übrige)	2.155.851,75		1.172.875,25
		59.232.814,21	60.900.648,68
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.443.285,46		1.516.126,78
b) Mitgliedsbeiträge juristische Personen	1.962.300,39		0,00
c) Wohlfahrtsbriefmarken	837.613,45		1.008.422,25
d) Weitere	58.103,99		47.083,46
		4.301.303,29	2.571.632,49
3. Spenden und Erbschaften		40.992,49	43.260,19
4. Sonstige Erträge		1.869.405,48	1.881.590,34
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		– 12.918,40	– 38.985,63
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme		49.039.538,39	51.777.435,36
7. Aufwendungen für den Gesamtverband			
a) Wohlfahrtsbriefmarken	826.185,06		997.256,18
b) Weiterleitung an AWO International	205.990,47		210.505,25
c) Weitere	194.253,46		189.163,88
		1.226.428,99	1.396.925,31
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung		431.556,00	619.650,88
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.834.069,96		8.128.607,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 135.146,15	1.853.078,82		1.725.928,85 (132.676,62)
		10.687.148,78	9.854.536,17
10. Sachaufwendungen		4.215.577,71	6.176.173,69
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		423.584,53	1.779.552,28
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		76.019,72	105.562,13
13. Erträge aus Beteiligungen		831.000,00	554.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		64.556,02	27.172,23
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		187.347,68	1.935,46
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.489,38	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 18.007,00		256.843,79	335.107,66 (18.454,00)
18. Veränderung des Fondskapitals		4.042,07	61.175,73
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.065,80	1.353,49
20. Ergebnis nach Steuern		315.376,65	– 5.952.387,70
21. Sonstige Steuern		– 332,02	– 904,74
22. /Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)		315.044,63	– 5.953.292,44

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer VR 29346 B eingetragen. Sein Zweck ergibt sich aus § 2 der Satzung in der Fassung aus dem Jahr 2023 in Verbindung mit den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Der Bundesverband unterliegt als Verein grundsätzlich nicht den handelsrechtlichen Regelungen. Im Hinblick auf seine Beteiligung am allgemeinen Geschäftsverkehr, seine finanzielle Größenordnung und den Umfang seiner Aufgaben wendet der Bundesverband auf der Grundlage von Ziffer 7 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 263 HGB) gleichwohl an.

Für die Aufstellung des Anhangs werden freiwillig die Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB angewandt. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibungssätze ergeben sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Die Gebäude werden dabei mit 3 % p.a. abgeschrieben. Die Abschreibungssätze der übrigen Vermögensgegenstände orientieren sich dabei regelmäßig an den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund angenommener dauerhafter Wertminderung eine außerordentliche Abschreibung auf ein Gebäude im Volumen von T€ 278 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund angenommener dauerhafter Wertminderung eine weitere außerordentliche Abschreibung auf das Gebäude im Volumen von T€ 1.188 vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie Genossenschaftsanteile. Diese sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall des Grundes werden Zuschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Unter den Forderungen aus Zuwendungen werden bewilligte, aber noch nicht abgerufene Zuwendungen als Forderung gegen den Zuwendungsgeber ausgewiesen. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden. Diesen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen gegenüber.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Fondsvermögen werden langfristig zweckgebundene Mittel ausgewiesen.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die für Investitionen verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und von Dritten bilanziert. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den Buchwerten dieser Anlagegüter dar und werden in Summe nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Im Einzelnen wird dabei zwischen dem Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung entsprechend den Zweckbindungsfristen und dem Sonderposten außerhalb der zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsfrist differenziert. Damit wird ein Ausgleich zwischen der Zweckbindungsfrist und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hergestellt.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Es wurden die Richttafeln 2018 G nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (i. V. 1,62 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von jährlich 2,30 % (i. V. 2,50 %) unterstellt. Die Witwenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode bewertet. Speziell den Pensionsrückstellungen zugeordnetes Deckungsvermögen besteht nicht, jedoch besteht eine Insolvenzversicherung. Mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie er sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von zwölf Jahren darstellt (1,87 %, i.V. 1,57 %), ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ - 10.

Die Bewertung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgte auf der Grundlage eines Gutachtens eines Sachverständigen in der Höhe des sich aus gesetzlichen Vorgaben ergebenden unvermeidbarem Handlungsbedarfs.

Die übrigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen betrifft Mittel der GlücksSpirale, die noch nicht für konkrete Projekte innerhalb der Arbeiterwohlfahrt bewilligt wurden.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen beinhaltet von Zuwendungsgebern bewilligte, aber noch nicht verwendete Zuschüsse. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen beim VBLU e.V. (Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch den VBLU e.V. wird über Beiträge finanziert. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt bei Einstellungen vor dem 1. Januar 2012 6,9 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 4,6 % und einem Arbeitnehmeranteil von 2,3 %. Einstellungen ab dem 1. Januar 2012 werden in Abhängigkeit von der Zusage mit 1 % bis 4 % jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die Forderungen aus Zuwendungen haben in Höhe von T€ 347 (Vorjahr: T€ 597) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 95) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die laufende Verrechnung von Leistungen.

Das Eigenkapital des Vereins wurde bis 2012 lediglich in einer Summe als Rücklage ausgewiesen. Durch Beschluss des Präsidiums in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW HFA RS 14 erfolgt erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 eine Abgrenzung des Vereinskapitals von den Rücklagen. Anhaltspunkt für die vorgenommene Aufteilung war dabei die Dauer des Verbleibs des Kapitals im Verein.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Instandhaltung	1.212	1.825
Strukturelle Maßnahmen	300	0
Urlaubsverpflichtungen	223	170
Überstundenansprüche	60	57
Prüfung und Beratung	41	56
Archivierung	20	20
Prozesskostenrisiken	41	20
Übrige Personalarückstellungen	0	3
Übrige Rückstellungen	39	39
	<u>1.936</u>	<u>2.190</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand am 31.12.2024	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	von mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.334.931,10 (1.529.135,97)	1.334.931,10 (1.529.135,97)	0 0	0 0
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	25.687.010,17 (27.267.845,73)	25.619.083,11 (26.306.229,87)	67.927,06 (961.615,86)	0 0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.500.000,00 (13.000.000,00)	500.000,00 (500.000,00)	12.000.000,00 (12.500.000,00)	10.000.000,00 (10.500.000,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.570,79 (386.797,27)	566.570,79 (386.797,27)	0 0	0 0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	303,13 (6.750,64)	303,13 (6.750,64)	0 0	0 0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	923.906,62 (617.883,09)	923.906,62 (617.883,09)	0 0	0 0
	<u>41.012.721,81</u>	<u>28.944.794,75</u>	<u>12.067.927,06</u>	<u>10.000.000,00</u>
Vorjahr	<u>(42.808.412,7)</u>	<u>(29.346.796,84)</u>	<u>(13.461.615,86)</u>	<u>(10.500.000)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zuwendungen betreffen Erträge in Höhe von T€ 192 Vorjahre. Unter den sonstigen Erträgen werden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 56 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 522 ausgewiesen.

Zudem werden Aufwendungen für Programme und Maßnahmen in Höhe von T€ 167 ausgewiesen, die Vorjahre betreffen, unter den Aufwendungen für den Gesamtverband sind T€ 82 für Vorjahre enthalten. Unter den Sachaufwendungen werden weitere periodenfremde Aufwendungen von T€ 60 ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Präsidiums sind ab der Wahl im Rahmen der Bundeskonferenz vom 18./19. Juni 2021:

Michael Groß, Vermessungstechniker und Diplom Sozialarbeiter, Vorsitzender,
Kathrin Sonnenholzer, Ärztin, Vorsitzende,
Britta Altenkamp, stellvertretende Vorsitzende,
Rudi Frick, Berufsoffizier a.D., stellvertretender Vorsitzender,
Gabriele Siebert-Paul, Verwaltungsfachangestellte, stellvertretende Vorsitzender,
Stefan Wolfshörndl, Erster Bürgermeister Gemeinde Gerbrunn, stellvertretender Vorsitzender,
Helga Kühn-Mengel, Diplom-Psychologin,
Nils Opitz-Leifheit, Dipl.-Biologe,
Gerwin Stöcken, Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Margit Weihert, Dipl.-Agrarpädagogin,
Michael Scheffler, Industriekaufmann,
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Professorin Hochschule Harz,
Axel Heiner Dabitz, Vorsitzender Richter am Finanzgericht a.D.,
Thomas Krczal, Bereichsleiter Universitätsklinikum Heidelberg,
Angela Lück, staatlich geprüfte Krankenschwester,
Stefanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin,
Frauke Stürenburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Als Vertreter*in des Bundesjugendwerks im Präsidium:

Luisa Kantelberg, bis Juli 2024,
Senihad Sator, bis Juli 2024,
Sophie Schmitz, ab August 2024,
Katharina Zejewski, ab August 2024

Vorstand:

Claudia Mandrysch, Vorstand,
Dr. Marvin Deversi, ab 1. November 2024

Der Vorstand führte die Geschäfte des Bundesverbands in allen unternehmerischen Funktionen.

Anzahl der Arbeitnehmer*innen:

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, beschäftigte im Jahr 2024 insgesamt durchschnittlich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angestellte. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent im Jahresdurchschnitt von 129 Personen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mit beschränkter Haftung, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 124439 B). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2024 T€ 51 (Vorjahr: T€ 43), das gezeichnete Kapital unverändert T€ 105 und das Jahresergebnis 2024 T€ 8 (Vorjahr: T€ -12). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist noch nicht festgestellt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers für das Jahr 2024

	<u>T€</u>
Abschlussprüfung	31
Steuerberatung	29
Übrige Leistungen	<u>18</u>
	<u>78</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen und den danach verbleibenden Verlustvortrag von T€ 5.823 den Rücklagen des Vereins zu entnehmen.

Berlin, am 16. Juli 2025

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorständin

Dr. Marvin Deversi
Vorstand

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlagenpiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2024	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024	(Stand 31.12.2024)	(Stand 31.12.2023)
€	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.724.342,20	13.095,40	0,00	1.737.437,60	1.541.743,05	79.687,35	0,00	1.621.430,40	116.007,20	182.599,15
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.710.414,62	0,00	0,00	18.710.414,62	3.201.567,51	259.203,03	0,00	3.460.770,54	15.249.644,08	15.508.847,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.659.526,52	41.903,88	4.288,76	2.697.141,64	2.388.405,09	84.694,15	4.288,76	2.468.810,48	228.331,16	271.121,43
	21.369.941,14	41.903,88	4.288,76	21.407.556,26	5.589.972,60	343.897,18	4.288,76	5.929.581,02	15.477.975,24	15.779.968,54
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207.156,11	0,00	0,00	207.156,11	148.172,39	0,00	0,00	148.172,39	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	0,00	0,00	4.242.198,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.311.744,62	0,00	0,00	1.311.744,62	86.396,42	3.489,38	0,00	89.885,80	1.221.858,82	1.225.348,20
4. Sonstige Ausleihungen	107.035,00	0,00	1.535,00	105.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.500,00	107.035,00
	5.868.133,91	0,00	1.535,00	5.866.598,91	234.568,81	3.489,38	0,00	238.058,19	5.628.540,72	5.633.565,10
	28.962.417,25	54.999,28	5.823,76	29.011.592,77	7.366.284,46	427.073,91	4.288,76	7.789.069,61	21.222.523,16	21.596.132,79

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Vereins

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage ihrer Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat die AWO jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung benötigen.

Mitglieder des AWO Bundesverbandes sind die Landes- und Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt. Die AWO ist föderal organisiert.

Die Aufgaben des AWO Bundesverbandes ergeben sich aus dem Verbandsstatut, der Satzung und dem Grundsatzprogramm der AWO. Die Beschlüsse der Bundeskonferenz bilden die Basis der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit.

Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und anderen bundesweit tätigen Vereinen und Behörden. Der Bundesverband nimmt darüber hinaus für seine Mitglieder Außenvertretungen in Stiftungen, Hilfswerken, anderen Fachverbänden und Netzwerken auf der nationalen und europäischen Ebene wahr und koordiniert die überregionalen Aktivitäten der Arbeiterwohlfahrt.

Zudem verantwortet er die Beantragung, Vereinnahmung, Weiterleitung und Abrechnung von Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter sowie die Mitgliederverwaltung inklusive der Abrechnung und Rückverteilung der Mitgliedsbeiträge.

B. Wirtschaftsbericht

Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Sozial- und Fachpolitik

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland ist weiterhin herausfordernd – bedingt durch die vormals hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen und den Folgen des Ukraine-Krieges, dem im Vergleich mit anderen westlichen Volkswirtschaften hohen Industrieanteil sowie der verstärkten Außenhandelsorientierung. Die Wirtschaftsleistung hat in Deutschland im Jahr 2024 um 0,2 Prozent abgenommen. Für 2025 wird ein Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Europäische Zentralbank setzte auch im Jahr 2024 ihren restriktiven geldpolitischen Kurs fort. Nachdem bereits 2022 die erste Leitzinserhöhung seit elf Jahren erfolgte und 2023 weitere Anhebungen folgten, bleibt das Zinsniveau auch 2024 hoch. Aus Sicht des Bundesverbandes wie auch der Gliederungen führt das weiterhin zu mehr Einnahmen aus Zinsen, auf der anderen Seite bleiben Darlehen teuer.

Mit weiterhin hoher Erwerbstätigkeit zeigt sich der deutsche Arbeitsmarkt auch 2024 robust. Mit 46,1 Millionen Erwerbstätigen im Durchschnitt, bewegt sich die Zahl auf hohem Niveau und der historische Höchststand im Jahr 2023 wurde leicht um 0,2 Prozent überschritten. Das Plus bei der Beschäftigung geht erneut maßgeblich auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern zurück.

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl lag im Jahr 2024 bei rund 2,79 Millionen Menschen, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht; 178.000 mehr als im Jahr 2023. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 6,0 Prozent und damit 0,3 Prozent höher als der Vorjahresdurchschnitt.

Die ersten gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen positiven Effekte durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen und Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa sind in den vergangenen Jahren erkennbar. Um die positiven Angebotseffekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen weiterhin positiv zu beeinflussen ist es entscheidend, dass nach wie vor kurzfristig und effektiv eine Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt gelingt und weiter gefördert wird. Dies wird laut der deutschen Bundesbank mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die staatlichen Investitionen sinken allerdings gerade in diesem Bereich erheblich.

Daneben ist davon auszugehen, dass die Beschäftigung in einer steigenden Zahl von Branchen und Berufen, insbesondere in den sozialen Bereichen, beschränkt wird durch das mangelnde Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Das betrifft auch die Altenhilfe und Pflege, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Beratungsstellen und weitere Bereiche der sozialen Arbeit in der die AWO bundesweit tätig ist.

Der AWO Bundesverband hat einige Maßnahmen und Projekte initiiert, die diese Situation aufgreifen und sich dem Ziel der Personalbindung sowie der Attraktivitätssteigerung der Arbeit u.a. in der Pflege zum Ziel gesetzt haben.

C. Geschäftsverlauf und Schwerpunkte der fachlichen Arbeit 2024

Entscheidende Programme und Projekte für den AWO Bundesverband waren insbesondere auch im Jahr 2024:

- Die Projekte in der Quartiersarbeit
- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- Die Jugendmigrationsberatung (JMD)
- Die Freiwilligendienste
- Das Projekt AWO Digital.

Weiterentwicklung der Quartiersarbeit

Der steigende Versorgungsbedarf und der Fachkräftemangel führen zu neuen Herausforderungen in der Altenhilfe. Angesichts des demographischen Wandels müssen Leistungserbringer in der Altenhilfe neben der stationären auch die wohnortnahe Versorgung und Teilhabe älterer Menschen im Quartier ermöglichen. Wobei aber die Abgrenzung der Sektoren ambulant, teilstationär sowie stationär über die Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB V und XI) sehr hinderlich sind. Über die Nutzung von Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Lotterien wird eine quartiersnahe Arbeit in der AWO entwickelt und parallel dazu an Überlegungen zur Umsetzung in den Regelfinanzierungssystemen nachgedacht. In den Quartieren ist es oberstes Ziel die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften in die Arbeit einzubinden, was zunehmend gelingt.

Gesund Altern und Pflegen im Quartier

Im Januar 2021 startete das dreijährige Projekt "Gesund Altern und Pflegen im Quartier", das vom AWO Bundesverband in Kooperation mit den Trägern realisiert und vom Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) gefördert wird. Hiermit wird die sehr erfolgreiche Kooperation der AWO mit dem vdek fortgesetzt. Das Vorhaben zielt darauf, zur Erhaltung der Gesundheit älterer Menschen und pflegenden Angehöriger durch den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen an acht ländlichen Standorten beizutragen. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürger*innen werden vorhandene Angebote verzahnt, neue Maßnahmen entwickelt und lokale Akteure vernetzt. Das Projekt wurde bis in den Februar 2024 verlängert. Zum Projektabschluss fanden Nachhaltigkeitswerkstätten statt, bei denen Vereinbarungen zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen erarbeitet wurde. Von März 2024 – Februar 2026 setzt der AWO Bundesverband das Folgeprojekt "Pflegende An- und Zugehörige im Quartier – Gesundheit fördern, Prävention stärken" Gesund im Quartier - AWO um.

Projekte mit geflüchteten Menschen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege spielen eine entscheidende Rolle für den Bund, die Länder und die Kommunen in der Umsetzung der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Der AWO Bundesverband war und ist hier in verschiedenen Bereichen tätig. Ein Schwerpunkt ist die laufende Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Geflüchteten.

Migrationsdienste (MBE)

Die AWO ist seit fast 60 Jahren in der Migrationsberatung (beginnend mit der Beratung von sog. Gastarbeitern) tätig. Die Bundesgeschäftsstelle hat hier den Auftrag als Zentralstelle die Fördermittel weiterzuleiten, die Beratungsdienste fachlich zu begleiten und bei der Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ist das vom Bund geförderte Grundberatungsangebot in Deutschland für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre. Ziel der MBE ist, die Teilhabechancen Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern und bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Die Zuwanderung von Geflüchteten führt zu einem immensen Anstieg der Beratungszahlen in den Beratungsdiensten der AWO.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Auch im Jahr 2024 setzten die Fachkräfte an 51 JMD-Standorten die Beratung im Bereich der Jugendmigrationsdienste fort. Zu den vielfältigen Angeboten zählten etwa Kurse zur Verbesserung der Sprachkompetenz oder Bewerbungstrainings. Trotz großer Unsicherheiten im Bereich der JMD Respekt Coaches, konnte das Programm erfolgreich umgesetzt werden. Hier arbeiten die JMD im Bereich der Demokratiebildung und Extremismusprävention mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zusammen. Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche unabhängig von ihrer Biografie für das Leben in einer pluralen Gesellschaft zu stärken.

Die Freiwilligendienste

Die FSJ/BFD-Zentralstelle und das FSJ-Bundestutorat beim AWO Bundesverband tragen dafür Sorge, dass die ihr angeschlossenen Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung der Freiwilligendienste mitwirken. Die Zentralstelle im BFD nimmt sowohl administrative als auch fachlich-pädagogische Aufgaben wahr. Im FSJ werden die fachlich-pädagogischen Aufgaben im Rahmen des Bundestutorats wahrgenommen, während die Zentralstelle für die administrativen Aufgaben zuständig ist. Der Bundesverband kann den angeschlossenen Trägern und Einsatzstellen Auflagen erteilen, insbesondere zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Die AWO versteht FSJ und BFD gleichermaßen als ein soziales Bildungs- und Orientierungsjahr, das Freiwilligen Übungs- und Tätigkeitsfelder für soziales und politisches Engagement eröffnet. Vor dem geschichtlichen Hintergrund des Verbandes als Teil der Arbeiterbewegung bilden dabei die gelebten Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit die Grundlage für die Ausgestaltung beider Dienstformate.

AWO Digital- Digitale Transformation aktiv gestalten

Das durch das BMFSFJ-Programm "Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung" geförderte Projekt unterstützt, entwickelt und begleitet digitale Veränderungsprozesse in der AWO. Dabei stehen drei Ziele im Mittelpunkt: erstens digitale Kompetenzen in täglichen Arbeitsprozessen zu stärken, zweitens die Vernetzung zu Querschnittsthemen der Digitalisierung auszubauen und drittens die Mitgestaltung der digitalen Transformation in unterschiedlichen Themenfeldern von Digitalisierung zu fördern.

Koordination der Arbeit gegen Rechts aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe

Aufgrund der ausgewiesenen Expertise und der Tatsache, dass die AWO-Gliederungen bundesweit sechs Projekte aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe (BMI) beantragt hatten, wurde der Bundesverband von der Regiestelle des Programms aufgefordert eine koordinierende Stelle zu beantragen, die zum 1.4.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat und diese zum 31.12.2024 beendete. Ziel war die Entwicklung und Umsetzung einer bundesweit wirksamen Strategie für Vielfalt und Demokratie.

„Gesundheitsgerechte Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kontext klimatischer Veränderungen“

Der AWO Bundesverband führt gemeinsam mit der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V. seit November 2022 das Projekt „Gesundheitsgerechte Gestaltung von Lebens- und Arbeitsbedingungen im Kontext klimatischer Veränderungen“ durch. Gefördert vom BKK Dachverband e.V. läuft das Vorhaben bis zum 31. Dezember 2025. Ziel ist es, den Hitzeschutz für Pflegebedürftige und Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen zu verbessern und damit einen Beitrag zur gesundheitlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu leisten.

Im Zentrum stehen Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention, die in enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen entwickelt und umgesetzt werden. Pflegekräfte werden durch Schulungen gestärkt, ihre Handlungskompetenz im Hitzeschutz zu erweitern – sowohl im eigenen Arbeitsalltag als auch im Umgang mit Bewohner*innen. Es konnten erste Schutzmaßnahmen implementiert und spürbare Entlastungen bei hohen Temperaturen erzielt werden. Ergänzend wurden Informationsmaterialien und Schulungskonzepte zur Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen erstellt.

Darüber hinaus zielt das Projekt auf eine nachhaltige, übertragbare Wirkung über die einzelne Einrichtung hinaus. Überbetriebliche Netzwerke wurden aufgebaut, um Praxiserfahrungen zu teilen und Good-Practice-Ansätze weiterzugeben. Der AWO Bundesverband versteht das Projekt als Teil einer langfristigen Strategie zur klimaresilienten Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit im Klimawandel.

Kindergrundsicherung

In seiner sozial anwaltschaftlichen Rolle wirkte der AWO Bundesverband im Beraterkreis zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit. Im Rahmen von Anhörungen im Ministerium und Bundestag zum Bericht brachte die AWO ihre Expertise in einer umfangreichen Stellungnahme ein und trat als Sachverständige auf. Dabei machte sie auf den dringenden politischen Handlungsbedarf aufmerksam und forderte, das Sicherheitsversprechen des Sozialstaates zu erneuern. Auch ihr Engagement gegen Kinderarmut setzte die AWO im Jahr 2024 fort. Im Jahr 2024 galten in Deutschland 14,4 Prozent der Kinder unter 18 Jahren als armutsgefährdet. Damit stieg die Armutsgefährdungsquote von Kindern um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Gesetzgebungsprozess zur Einführung einer Kindergrundsicherung wurde durch intensive Mitarbeit im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG sowie durch flankierende Presse- und Lobbyarbeit durch den AWO Bundesverband eng begleitet. Gemeinsam mit dem Zukunftsforum Familie (ZFF) wurde das Positionspapier "Kindergrundsicherung: Was wir (immer noch) fordern" anlässlich der Haushaltseinigung veröffentlicht. Der Bundesausschuss der AWO hat in seiner Frühjahrssitzung die Resolution "Ein Sozialstaat für die Zukunft – Warum wir uns Armut nicht leisten können" verabschiedet und darin eine echte, wirksame Kindergrundsicherung gefordert.

Dachkampagne "Demokratie. Macht. Zukunft. #AWOMACHTZUKUNFT"

Mit der Dachkampagne „DEMOKRATIE. MACHT. ZUKUNFT.“ setzt die AWO im Zeitraum 2024 bis 2025 ein starkes Zeichen für demokratische Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und den aktiven Schutz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Spaltung, des Erstarkens populistischer und antidemokratischer Kräfte sowie multipler Krisen bietet die Kampagne einen gemeinsamen Handlungsrahmen für AWO-Gliederungen, Einrichtungen und ehrenamtlich Engagierte. Ziel ist es, über alle Ebenen hinweg sichtbare Beiträge für eine demokratische, solidarische und zukunftsorientierte Gesellschaft zu leisten.

Die Kampagne ist modular aufgebaut und gliedert sich in thematische Kapitel, die sich an aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen orientieren. Für den Zeitraum Januar bis September 2024 lassen sich drei zentrale Kapitel beschreiben, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben:

Im ersten Quartal (Januar bis März) stand die Kampagne unter dem Motto „AWO gegen Rassismus – AWO für Vielfalt“. Wie in jedem Jahr beteiligte sich die AWO aktiv an den Internationalen Wochen gegen Rassismus im März. Im Fokus standen dabei vielfältige Aktivitäten rund um Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit. Ziel war es, auf strukturelle Diskriminierung aufmerksam zu machen und konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie jede*r Einzelne im Alltag für eine offene, vielfältige Gesellschaft eintreten kann. Die hohe Beteiligung auf allen Ebenen sowie die öffentliche Resonanz unterstreichen die Bedeutung dieses Themas für die AWO.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Das zweite Quartal (April bis Juni) war geprägt von der Europawahl am 9. Juni 2024. Unter dem Motto #EuropeanHeart rief die AWO bundesweit zur Beteiligung an der Wahl auf. In enger Zusammenarbeit im AWO Gesamtverband wurden vielfältige Maßnahmen zur politischen Bildung und Mobilisierung umgesetzt – darunter Informationsmaterialien, Veranstaltungen und digitale Formate. Ziel war es, die Bedeutung der Europäischen Union für das soziale Zusammenleben, die Demokratie und den Alltag in Deutschland sichtbar zu machen. Gleichzeitig wurden klare Gegenpositionen zu antieuropäischen und nationalistischen Strömungen bezogen. Die Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft zeigen, dass das europäische Engagement der AWO erneut als glaubwürdig und wichtig wahrgenommen wurde.

Im dritten Quartal (Juli bis September) rückten die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg in den Mittelpunkt. Unter dem Leitmotiv „AWO lebt Demokratie“ setzte sich die Organisation für Aufklärung, politische Teilhabe und die Stärkung demokratischer Kultur in herausgeforderten Regionen ein. Die AWO positionierte sich deutlich gegen demokratiefeindliche Tendenzen und unterstützte vielfältige Aktivitäten vor Ort. Ein besonderer Höhepunkt war die Sommertour der Präsident*innen, bei der Einrichtungen besucht, Gespräche geführt und Demokratie erlebbar gemacht wurden. Die Resonanz war positiv: Die AWO wurde vielerorts als verlässliche zivilgesellschaftliche Akteurin wahrgenommen.

Die nächsten Kapitel der Kampagne werden seit September 2024 mit der Kampagne „AWO steuert um“ fortgeschrieben.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die zukünftige Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen wird auch davon abhängig sein, ob es gelingt, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Nachdem das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange im Fokus der Diskussionen stand, gewinnt angesichts der demografischen Entwicklungen in Deutschland die Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit für einen zunehmenden Teil der Erwerbstätigen an Bedeutung. Damit auch zukünftig ausreichend geeignete Fachkräfte gewonnen werden können und der Verband seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird, ist der Bundesverband bestrebt, durch geeignete Veränderungen eine Optimierung der Vereinbarkeit zu erreichen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Auch in der eigenen Geschäftsstelle zählt die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu den bedeutenden Anliegen des AWO Bundesverbandes e.V. Seit 2012 trägt er das Zertifikat der Berufundfamilie gGmbH und hat sich verpflichtet, die Familienfreundlichkeit in der Geschäftsstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln. Vorgesetzte sind nicht zuletzt auch durch die geltenden familienfreundlichen Führungsgrundsätze verpflichtet, individuelle Lösungen für konkrete Vereinbarkeitsprobleme zu finden. Neben der Flexibilisierung der Arbeitszeit wird unter anderem auch das Arbeiten an unterschiedlichen Orten ermöglicht. Zusätzlich bietet der AWO Bundesverband e. V. seinen Mitarbeitenden zur Unterstützung der alltäglichen sowie beruflichen Herausforderungen folgende zusätzliche Angebote an:

AWO Lifebalance - Lebenslagencoaching: Unterstützung bei Überlastung, Mobbing, Burnout, Verschuldung sowie Problemen in der Partnerschaft und Familie. Familie & Kinder: Hilfe bei der Suche nach Kita-Plätzen, Vermittlung von Betreuungspersonen und Ferienangeboten, Beratung zu Elternzeit und Elterngeld. Pflege: Beratung zu Pflegeangeboten, Versorgung hilfsbedürftiger Angehöriger, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Notfalllösungen.

Coaching - u. a. Supervision, Organisationsberatung, Mediation und Stressmanagement

Qualitätsmanagement

Um die Qualität ihrer Dienstleistungen und Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern und Marken-Verlässlichkeit zu gewährleisten, hat die AWO ein verbandsweites integriertes Qualitätsmanagement etabliert. Der Bundesverband entwickelt dieses im Austausch mit dem Gesamtverband stetig weiter. Die Selbstverpflichtung der AWO zur QM-Zertifizierung in ausgegliederten AWO-Unternehmen soll sicherstellen, dass die dort erbrachten Dienstleistungen qualitätsgeleitet und an den Werten des AWO-Leitbildes und des Grundsatzprogramms ausgerichtet sind.

In ihrem Statut hat sich die AWO verpflichtet, dieses Qualitätsmanagement anzuwenden und es regelmäßig von externen Stellen überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Anwendung und externe Überprüfung dieser QM-Konzeption ist für die AWO-Sozialunternehmen verbindlich festgelegt. Die letzte Prüfung und Zertifizierung der Geschäftsstelle des Bundesverbands erfolgte im Oktober 2024.

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von T€ 315 liegt um T€ 6.268 über dem durch neutrale und periodenfremde Effekte geprägten Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von T€ -525 um T€ 840 übertroffen.

Das um die neutralen und periodenfremden Effekte bereinigte Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2024 zeigt sich mit T€ -981 (Vorjahr: T€ -2.537) um T€ 1.556 verbessert, doch weiterhin negativ. Die periodisierten betrieblichen Erträge bewegen sich dabei insgesamt mit T€ 64.619 auf dem Vorjahresniveau (Rückgang um 0,1%). Die im Verband generierten Erträge aus Teilnehmerbeiträgen, Wohlfahrtsbriefmarken und Publikationen sowie die Mitgliedsbeiträge natürlicher Personen sind weiterhin rückläufig. Daher wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig Mitgliedsbeiträge für juristische Personen in Höhe von T€ 1.962 vereinnahmt, so dass die Leistungen des Verbandes sich insgesamt um T€ 1.729 erhöhten.

Die periodisierten betrieblichen Aufwendungen haben sich überproportional zu den Erträgen um 2,4% reduziert. Sie sanken insgesamt um T€ 1.615, was neben der Vereinnahmung der Mitgliedsbeiträge für juristische Personen schließlich zu dem verbesserten Betriebsergebnis führte.

Die Steigerung des Personalaufwandes in Höhe von T€ 832 ist den tariflichen Anpassungen und der Zuführung zu Personalrückstellungen geschuldet. Die Personalaufwandsquote beträgt 16,5 % (Vorjahr: 15,2 %).

Das operative Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von T€ 981 (Vorjahr: T€ 2.537) aus, weshalb neben den ab 2024 eingeführten Mitgliedsbeiträgen der juristischen Personen der Arbeiterwohlfahrt, weitere Konsolidierungen folgen müssen, um das strukturelle Defizit des operativen Geschäftes zu vermindern.

Die übrigen Sachkosten zeigen sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Während die Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken und die Akademie entsprechend der Leistungsentwicklung abnahmen, stiegen die übrigen Ausgaben an, hierbei sind insbesondere externe Dienstleistungen wie IT-Support, Honorare und Beratungen zu nennen.

Das Finanzergebnis hat sich mit T€ 819 (Vorjahr: T€ 240) stark verbessert. Die Ausschüttungen der Bank für Sozialwirtschaft sind im Berichtsjahr 2024 mit T€ 831 erheblich höher ausgefallen, hinzu kamen um T€ 185 höhere Zinserträge und um T€ 78 geringere Zinsaufwendungen durch weiterhin geringere Darlehenslasten. Der AWO Bundesverband ist derzeit zur Deckung seines laufenden

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Haushaltes auf das positive Finanzergebnis angewiesen.

Die Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (Weiterleitung) entwickelten sich weitgehend analog zu den Einnahmen aus Zuwendungen. Die Ertragslage des Geschäftsjahres ist abgesehen von den Zuwendungen für Weiterleitungen im Fördermittelbereich weiterhin rückläufig, wobei sich insbesondere die Einnahmen der Wohlfahrtsbriefmarken, als auch die Mitgliedsbeiträge der natürlichen Personen weiter verringern.

Die Ertragslage war im Vorjahr durch Besonderheiten geprägt. Im Bereich Instandhaltung, wurden entsprechend der vorliegenden Einschätzungen von Experten (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 1.825 im Berichtsjahr infolge der teilweisen Umsetzung und Präzisierung der Verpflichtungen in Höhe von T€ 485 erfolgswirksam aufgelöst und in Höhe von T€ 128 in Anspruch genommen.

Die neutralen und periodenfremden Effekte wirken sich mit insgesamt T€ 464 erhöhend auf das Jahresergebnis aus.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist weiter geordnet und zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Bilanzsumme des Vereins beträgt T€ 56.896. Sie verringerte sich damit um T€ 1.846 gegenüber dem Vorjahresstichtag. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Bankdarlehen, geringeren Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und dem Rückgang der liquiden Mittel.

Das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von rund T€ 15.594 (Vorjahr: T€ 15.963) ist durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) finanziert. Die Anlagendeckung beträgt am Stichtag 31.12.2024 ca. 120,0 % (Vorjahr: ca. 123,5 %).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 verfügt der Verein über Eigenkapital in Höhe von rd. T€ 10.582. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von ca. 18,6 % (Vorjahr: ca. 17,5 %).

Der Bundesverband war im Wirtschaftsjahr 2024 zu jeder Zeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel des Vereins und die kurzfristig realisierbaren Forderungen reichen aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu bedienen. Der Liquiditätsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag ca. 110,8 %. Durch die Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken des Vereins unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des AWO Bundesverbandes e.V. für spitzenverbandliche Aufgaben. Welche Entwicklungen die rechtlich selbstständigen Verbandsgliederungen einschließlich ihrer Beteiligungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich.

Die Bundeszuwendung für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände wurde in den Jahren 2016 und 2020 für den AWO Bundesverband erhöht. Dabei stieg dieser Zuschuss von T€ 2.790 im Jahr 2015 auf aktuell T€ 3.166 an. Das ist eine Steigerung von lediglich 13,48% in einem Zehn-Jahres-Zeitraum. Umgerechnet auf ein einziges Jahr entspricht dies einer Steigerung von 1,35 % im Jahr. Die Tarif- und Kostensteigerungen waren in diesem Neun-Jahres-Zeitraum wesentlich höher, was die Problematik deutlich macht. So ist der Verbraucherpreisindex als Indikator für die Sachkostensteigerungen in dem Zehn-Jahres-Zeitraum um 24,30 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis)) sowie die Nominallöhne in Deutschland sogar um rund 30 % (Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis)). Dieser sowie weitere Bundeszuwendungen für Projektaufgaben unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht. Dies ist neben der unzureichenden Inflationierung der Zuwendungen ein zweites Problemfeld. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Die Bundeszuwendungen unterliegen regelmäßig dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen und waren bereits Gegenstand von Erörterungen, so zum Jahresende 2024.

Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich entgegenwirken. Daraus resultierend zeigen sich zwischenzeitlich strukturelle Defizite in der Refinanzierung der Verbandstätigkeit.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Anteil der Mitgliedsbeiträge der natürlichen Personen zur Finanzierung von Spitzenverbandsaufgaben des AWO Bundesverbandes ist aufgrund des Mitgliederrückgangs seit Jahren rückläufig. Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur sozialpolitischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich u.a. deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen, um weiterhin seiner Rolle als sozialpolitisch wirksame Organisation der Zivilgesellschaft nachkommen zu können und sich gegenüber nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen weiterhin positiv abzugrenzen.

Daneben wurde erstmalig in der außerordentlichen Bundeskonferenz am 22.04.2023 ein Jahresbeitrag für juristische Personen, d.h. alle Körperschaften der Arbeiterwohlfahrt, beschlossen. Der Beitrag wird ab 2024 erhoben und wird zunächst den Bundesverband mindestens bis 2025 finanziell entlasten. Im Jahr 2025 soll in der ordentlichen Bundeskonferenz erneut über den Jahresbeitrag beraten werden. Zugleich besteht aber in diesem Zusammenhang auch das Risiko von Forderungsausfällen, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 allerdings eingepreist wurden.

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für die Verbandsgliederungen einschließlich der Beteiligungen wichtige Finanzierungsquellen. Der im Jahr 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz entsprechend positiven Vorgaben im Glücksspielstaatsvertrag wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose unverhältnismäßig eingeengt. Die weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels zum Beispiel durch die Öffnung des Marktes für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommt. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben wird der Bundesverband auch zukünftig auf die Vermögenserträge aus den Aktien der Bank für Sozialwirtschaft angewiesen sein, die seit Gründung dieser Aktiengesellschaft gehalten werden. Eine Finanzanlage in Aktien ist naturgemäß hinsichtlich Wertentwicklung und Ausschüttungshöhe risikobehaftet.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Da das fundamentale Problem der Staatsverschuldung in Europa nicht gelöst ist, sich gleichzeitig, aber erhebliche Inflationstendenzen abzeichnen, ist aktuell nicht absehbar, wie die Leitzinsen sich perspektivisch entwickeln werden. Zurzeit gibt es - anders als in den Vorjahren - inzwischen wieder Möglichkeiten über Finanzanlagen Renditen zu erwirtschaften. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist laufend zu beobachten.

Um die Ausgabenseite zum Teil zu stabilisieren und dem Risiko von Mietsteigerungen zu entgehen, hat der AWO Bundesverband im Jahr 2020 die zuvor als Mieter selbstgenutzten Büroflächen erworben. Dieser Unabhängigkeit von der Mietpreisentwicklung stehen regelmäßig jedoch die anstehenden Instandhaltungs- und marktadäquaten Werterhaltungsmaßnahmen gegenüber, sodass eine regelmäßige Evaluation geboten ist.

Die unmittelbaren Risiken, denen der AWO Bundesverband aufgrund seiner bundeszentralen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

Prognosebericht

Die Perspektiven für die Sozialwirtschaft und die Freie Wohlfahrtspflege werden in den Folgejahren durch die Haushaltslage des Bundeshaushaltes und den Arbeitskräftemangel geprägt sein. Grundsätzlich könnte sich dadurch die Perspektive für die Sozialwirtschaft, auch aufgrund der Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte, nicht mehr ganz so positiv zeigen wie in der Vergangenheit. Auf der einen Seite sollte das Kerngeschäft aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Bedarfs an Dienstleistungen weiterhin wachsen. Auf der anderen Seite sind die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges und anderer Ursachen auf die öffentlichen Haushalte nicht absehbar und könnten zu einer Reduzierung der Förderungen führen. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren schwieriger werden. Ob die in Diskussion befindlichen Kürzungen perspektivisch eintreten, ist derzeit nicht abzusehen. Die Herausforderung des AWO Bundesverbandes wird darin bestehen, das eigene Budget an gegebenenfalls rückläufige Zuwendungen anzupassen oder andere Einnahmequellen auszubauen, um perspektivisch wieder einen ausfinanzierten Haushalt sicher zu stellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Arbeitskräftemangel hat in zweierlei Hinsicht Folgen: Zum einen nimmt die Wiederbesetzung von vakanten Stellen mehr Zeit in Anspruch. Zum anderen hat sich durch den Arbeitskräftemangel von Fachkräften der Arbeitsmarkt in Deutschland zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dies wirkt sich entsprechend auf das Lohnniveau in Deutschland aus. So ist wie bereits dargestellt das Gehaltsniveau in Deutschland stärker gestiegen als die Inflationsrate. Dieser Anstieg der Reallöhne spiegelt sich auch in den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes wider. Der Tarifabschluss 2025 des öffentlichen Dienstes, der für den AWO-Bundesverband maßgeblich ist, beinhaltet nach der Erhöhung um 10% im Vorjahr eine Personalkostensteigerung von weiteren 3 % die gleichbleibenden Einnahmen gegenüberstehen. Maßvolle Forderungen der Tarifparteien sind deshalb für den AWO Bundesverband existenziell. Umgekehrt würden entsprechende Tarifabschlüsse wie 2024 für den Bundesverband in Zukunft erhebliche Risiken bergen (wirtschaftliche Belastung, Verlust von Fachkräften).

Zudem steigt der wirtschaftliche Druck in der Sozialwirtschaft deutlich an. Dies ist zunächst in erster Linie eine Problemlage für die operativ tätigen Verbandsgliederungen einschließlich ihrer Beteiligungen der AWO. Allerdings kann dies auch mittelbar Einfluss auf den AWO Bundesverband nehmen. Im Falle einer Insolvenz einer Mitgliedsorganisation oder anknüpfenden Gesellschaft, die über den AWO Bundesverband Fördermittel des Bundeshaushaltes erhalten aber nicht verausgabt hat, besteht ein Haftungsrisiko des Bundesverbandes gegenüber den Zuwendungsgebern in dieser Höhe.

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2025 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird die Fach- und Arbeitskräftegewinnung für den Bundesverband und die Gliederungen sein. Es bedarf weiterer Anstrengungen um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.

Für das Jahr 2025 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis von ca. T€ 522 aus.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung und die allgemeine Preissteigerung sowie die nicht-dynamisierten Zuwendungen werden den Spielraum für die Übernahme weiterer neuer Aufgaben in Zukunft deutlich einschränken, auch wenn in einzelnen Arbeitsgebieten noch Wachstum zu verzeichnen sein wird. Ein zukünftiger Schwerpunkt des Bundesverbandes wird deshalb auf der Gewinnung neuer bzw. zusätzlicher Finanzmittel liegen, um den sozialen Herausforderungen der Zukunft angemessen begegnen zu können und im Wettbewerb, um Arbeitskräfte bei steigendem Fachkräftebedarf zu bestehen. Für den Bundesverband ist neben Erlössteigerungen auch eine Aufgabenkritik durchzuführen, damit nachhaltig ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Rücklagen nicht durch Deckungslücken sukzessive aufgezehrt werden.

Berlin, 16. Juli 2025

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Claudia Mandrysch
Vorständin

Dr. Marvin Deversi
Vorstand

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Bundesverband nimmt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in erster Linie die in der Anlage – Rechtliche Verhältnisse – beschriebenen Aufgaben in den Bereichen Sozialpolitik und -gesetzgebung, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Koordination, Ehrenamtsförderung und Fortbildung wahr. Dabei fördert er insbesondere die AWO-Gliederungen und deren Aufgaben.

Die Finanzierung des Bundesverbands erfolgt im Wesentlichen durch öffentliche und private Zuwendungen (insbesondere Lotterien) sowie durch Mitgliedsbeiträge.

Von den Mitgliedsbeiträgen natürlicher Personen standen dem Bundesverband nach der im Verbandsstatut festgeschriebenen Finanzordnung im Berichtsjahr ein Anteil von 15 % zu. 2,3 % sind hiervon für internationale Projekte, insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von AWO International, zu verwenden.

Daneben unterhält der Bundesverband zwei Fondsvermögen. Der Marie-Juchacz-Fonds besteht seit 1957 als Gemeinschaftswerk der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt. Aus diesem Fonds werden Einrichtungen und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung gefördert. Der AWO-Sonderfonds ist aus Mitteln des Vereins zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Berlin, entstanden. Die Fondsmittel sollen vor allem für in Schwierigkeiten geratene Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere der Behindertenhilfe, im Verband verwendet werden. Der Fonds wird im Wesentlichen aus Zins- und Wertpapiererträgen gespeist.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist der Bundesverband einer der Destinatäre der Lotterie GlücksSpirale. Die Mittel der Lotterie GlücksSpirale sind im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen oder besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie für Kinder, Jugendliche und alte Menschen zu verwenden.

Im Jahresdurchschnitt waren nach Angaben des Vereins 129,0 (Vorjahr: 132,9) Vollkräfte beschäftigt.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	T€	315	– 5.953	– 184	1.436	464
Betriebsergebnis	T€	– 981	– 2.537	– 758	– 2	469
Finanzergebnis	T€	819	240	121	249	250
Betriebliche Erträge	T€	64.619	64.678	61.592	64.658	63.345
Zuwendungen	T€	59.041	60.553	56.748	59.841	57.944
Weiterleitungen	T€	48.873	50.770	47.235	47.933	45.679
Erträge i.e.S.	T€	15.746	13.908	14.357	16.725	17.666
Mittelweiterleitungsquote	%	75,6	78,5	76,7	74,2	72
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	129,0	132,9	124,1	123,4	119,4
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	82,8	74,2	70,5	72,1	69,2
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	15.594	15.963	17.677	18.104	20.315
Eigenkapital	T€	10.582	10.267	16.220	16.404	14.968
Rückstellungen	T€	3.033	3.333	1.737	2.575	2.270
Eigenkapitalquote I	%	18,6	17,5	25,0	25,3	25,1
Eigenkapitalquote II	%	21,6	20,5	27,9	28,4	31,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	0,0	0,5	1,0	1,5	8,6
Anlagendeckung	%	120,0	123,5	145,9	149,8	133,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	55,3	54,7	47,6	45,0	41,6
Kennzahlen zur Finanzlage						
Finanzmittelfonds	T€	26.820	28.371	31.223	28.645	24.727
Operativer Cashflow	T€	– 158	– 2.989	198	436	k. A.
Veränderungen Nettoumlaufvermögen	T€	– 1.607	512	2.716	2.246	k. A.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	– 1.765	– 2.477	2.914	2.682	k. A.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	953	442	467	2.017	k. A.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 739	– 817	– 803	– 781	k. A.
Liquiditätsgrad I	%	85,4	88,5	101,1	98,5	99,9
Liquiditätsgrad II	%	110,8	112,9	129,4	131,3	131,0
Liquiditätsgrad III	%	111,2	113,2	129,9	131,8	131,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 315 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 5.953) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 6.268 über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Ergebnis war im Vorjahr erheblich durch Sondereffekte beeinflusst.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen	59.041	91,3	60.553	93,6	- 1.512	- 2,5
Leistungen des Verbandes	4.301	6,7	2.572	4,0	1.729	+ 67,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.277	2,0	1.553	2,4	- 276	- 17,8
Betriebliche Erträge	64.619	100,0	64.678	100,0	- 59	- 0,1
Personalaufwand	10.687	16,5	9.855	15,2	832	+ 8,4
Aufwendungen Maßnahmen/Programme	48.873	75,6	50.770	78,5	- 1.897	- 3,7
Aufwendungen Gesamtverband	1.144	1,8	1.319	2,1	- 175	- 13,3
Aufwand Akademie	431	0,7	620	1,0	- 189	- 30,5
Abschreibungen (nicht gefördert)	348	0,6	486	0,8	- 138	- 28,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.117	6,3	4.165	6,4	- 48	- 1,2
Betriebliche Aufwendungen	65.600	101,5	67.215	104,0	- 1.615	- 2,4
Betriebsergebnis	- 981	1,5	- 2.537	4,0	1.556	- 61,3
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	819		240		579	
Neutrales Ergebnis	464		- 3.657		4.121	
Ertragsteuern	- 13		- 1		- 12	
Jahresergebnis	315		- 5.953		6.268	

Die **Zuwendungen** betreffen:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Grundfinanzierung	3.166	3.171	- 5
Weiterleitung Maßnahmen und Programme	48.677	50.774	- 2.097
Übrige Zuwendungen öffentliche Hand	5.043	5.435	- 392
Übrige Zuwendungen Dritte	2.155	1.173	982
	<u>59.041</u>	<u>60.553</u>	<u>- 1.512</u>

Den Erträgen aus Zuwendungen zur Weiterleitung für Maßnahmen und Programme stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Wesentliche Zuwendungen betreffen dabei im Einzelnen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
<u>Zentrale und internationale Wohlfahrtsaufgaben</u>	3.166	3.171	– 5
<u>Weiterleitung Maßnahmen und Programme</u>			
Migrationsberatung	19.719	20.871	– 1.152
Eingliederung junger Aussiedler	11.806	11.981	– 175
Respect Coaches	3.835	6.566	– 2.731
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.489	4.260	229
Lotteriemittel Glücksspirale	1.509	1.642	– 133
Patenschaften	1.160	1.150	10
Asylverfahrensberatung	2.053	1.053	1.000
Mental Health	1.727	734	993
Gemeinwesenorientierte Projekte	479	562	– 83
Beratung von Geflüchteten	367	517	– 150
Integrationskurse	410	384	26
Garantiefonds Hochschulbereich	406	389	17
Hitzeschutz	0	253	– 253
Kostenerstattungen für BFD	147	68	79
Internationaler Jugendaustausch/Jugendwerk	183	143	40
Suchtarbeit	41	41	0
Gesundheitsförderung VdEK	285	66	219
Andere	61	94	– 33
	48.677	50.774	– 2.097
<u>Übrige öffentliche Zuwendungen</u>			
Migrationsberatung	1.259	1.117	142
Kinder- und Jugendhilfe	923	862	61
Digitalisierung Zukunft Wohlfahrtspflege	420	559	– 139
Beratung von Geflüchteten	415	462	– 47
Eingliederung junger Aussiedler	414	403	11
Respect Coaches	251	284	– 33
Klimafreundlich pflegen	0	247	– 247
Kostenerstattungen für BFD	218	214	4
Freiwilliger Sozialer Dienst	113	164	– 51
Bundeszentrale Fortbildung	0	160	– 160
Patenschaften	129	115	14
Mental Health	187	112	75
Integrationskurse	120	110	10
Demokratie, das sind wir alle	125	109	16
Zusammenhalt durch Teilhabe	118	108	10
Asylverfahrensberatung	127	53	74
Elternbegleiter/Elternchance	0	34	– 34
Gemeinwesenorientierte Projekte	31	33	– 2
Garantiefonds Hochschulbereich	23	22	1
Andere	170	267	– 97
	5.043	5.435	– 392
<u>Übrige Zuwendungen Dritte</u>			
Lotterie GlücksSpirale (ohne Investitionszuschüsse)	1.447	553	894
Aktion Mensch	341	421	– 80
Verband der Ersatzkassen e.V.	202	153	49
Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren e.V.	0	45	– 45
Andere	165	1	164
	2.155	1.173	982
	59.041	60.553	– 1.512

Die **Leistungen des Verbandes** ergeben sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.443	1.516	– 73
Mitgliedsbeiträge juristische Personen	1.962	0	1.962
Wohlfahrtsbriefmarken	838	1.008	– 170
Übrige	58	48	10
	<u>4.301</u>	<u>2.572</u>	<u>1.729</u>

Die Einnahmen aus Leistungen des Verbandes wären ohne die erstmals eingeführten Mitgliedsbeiträge für juristische Personen erneut rückläufig.

Die um periodenfremde und neutrale Effekte bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Teilnehmergebühren	608	700	– 92
Mieteinnahmen	208	321	– 113
Publikationen	144	182	– 38
Übrige Erträge	330	389	– 59
Bestandsveränderungen	– 13	– 39	26
	<u>1.277</u>	<u>1.553</u>	<u>– 276</u>

Der **Personalaufwand** ergibt sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	8.834	8.129	705
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.853	1.726	127
	<u>10.687</u>	<u>9.855</u>	<u>832</u>

Der Anstieg des Personalaufwands um 8,4 % ergibt sich trotz des Rückgangs des durchschnittlichen Personalbestands um 3,9 Vollkräfte bzw. -2,9 % auf 129,0 Vollkräfte, aus der Fortschreibung der Entgelttabellen, der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes und der Zuführung zu Rückstellungen für strukturelle Maßnahmen.

Die **Aufwendungen für Maßnahmen und Programme** gliedern sich wie folgt auf:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Migrationsberatung	19.911	20.839	– 928
Eingliederung junger Aussiedler	11.753	11.981	– 228
Respect Coaches	3.823	6.566	– 2.743
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.407	4.257	150
Lotteriemittel Glücksspirale	1.509	1.642	– 133
Patenschaften	1.142	1.174	– 32
Asylverfahrensberatung	2.146	1.053	1.093
Mental Health	1.737	734	1.003
Gemeinwesenorientierte Projekte	477	565	– 88
Bundesflüchtlingsprogramm	404	517	– 113
Integrationskurse	421	384	37
Garantiefonds Hochschulbereich	407	389	18
Hitzeschutz	10	253	– 243
Kostenerstattungen für BFD	155	68	87
Internationaler Jugendaustausch/Jugendwerk	183	143	40
Suchtarbeit	43	43	0
Gesundheitsförderung VdEK	36	66	– 30
Andere	309	96	213
	<u>48.873</u>	<u>50.770</u>	<u>– 1.897</u>

In dieser Position werden die vom Bundesverband an die AWO-Gliederungen weitergeleiteten Zuwendungen gezeigt.

Die **Aufwendungen für den Gesamtverband** stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Wohlfahrtsbriefmarken	826	997	– 171
Weiterleitung Beiträge an AWO International	206	211	– 5
Übrige Aufwendungen Gesamtverband	112	111	1
	<u>1.144</u>	<u>1.319</u>	<u>– 175</u>

Die um periodenfremde und neutrale Posten bereinigten **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten, Leasing	590	756	– 166
Instandhaltung, Wartung	97	192	– 95
Reinigung, Bewirtschaftung	153	153	0
Honorare	1.052	737	315
Reisekosten	333	350	– 17
EDV-Aufwand	700	548	152
Rechts- und Beratungsaufwand	269	283	– 14
Verwaltungs- und Verbandsbedarf	538	581	– 43
Sonstige Steuern	0	1	– 1
Übrige Aufwendungen	385	564	– 179
	<u>4.117</u>	<u>4.165</u>	<u>– 48</u>

Im ausgeglichenen **Fördermittelergebnis** stehen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 76) Aufwendungen aus der Abschreibung auf geförderte Anlagegüter in gleicher Höhe gegenüber.

Im **neutralen Ergebnis** werden folgende Aufwendungen und Erträge abgebildet:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	522	197	325
Spenden und Erbschaften	41	43	– 2
Sonstige periodenfremde Erträge	56	40	16
Gewinne aus Anlagenabgängen	1	0	1
Periodenfremde Zuwendungen	192	348	– 156
	<u>812</u>	<u>628</u>	<u>184</u>
Zuführung Rückstellung Instandhaltung Blücherstraße	0	1.825	– 1.825
Außerordentliche Abwertung Blücherstraße	0	1.188	– 1.188
Sonstige aperiodische Aufwendungen	60	171	– 111
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	39	16	23
Periodenfremder Aufwand Maßnahmen	167	1.007	– 840
Periodenfremder Aufwand Gesamtverband	82	78	4
	<u>348</u>	<u>4.285</u>	<u>– 3.937</u>
	<u>464</u>	<u>– 3.657</u>	<u>4.121</u>

Die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung und die außerordentliche Abwertung der Immobilie Blücherstraße im Vorjahr basierten auf entsprechenden Sachverständigengutachten.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	116	0,2	183	0,3	–	67
Sachanlagen	15.478	27,2	15.780	26,9	–	302
Finanzanlagen	5.629	9,9	5.634	9,6	–	5
Langfristige Forderungen	460	0,8	692	1,2	–	232
	21.683	38,1	22.289	38,0	–	606
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	103	0,2	116	0,2	–	13
Forderungen aus Zuwendungen	6.026	10,6	6.420	10,9	–	394
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693	1,2	701	1,2	–	8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	0,0	2	0,0		2
Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung	1.567	2,8	843	1,4		724
Liquide Mittel	26.820	47,1	28.371	48,3	–	1.551
	35.213	61,9	36.453	62,0	–	1.240
	56.896	100,0	58.742	100,0	–	1.846
Kapitalstruktur						
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	10.582	18,6	10.267	17,5		315
Fondskapital	1.708	3,0	1.704	2,9		4
Sonderposten	0	0,0	76	0,1	–	76
	12.290	21,6	12.047	20,5		243
Langfristige sonstige Passiva						
Rückstellungen	1.117	1,9	1.163	1,9	–	46
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.000	21,1	12.500	21,3	–	500
Übrige Verbindlichkeiten	68	0,1	962	1,6	–	894
	13.185	23,1	14.625	24,8	–	1.440
	25.475	44,7	26.672	45,3	–	1.197
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	1.916	3,4	2.170	3,7	–	254
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	26.954	47,3	27.835	47,4	–	881
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	0,9	500	0,8		0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	567	1,0	387	0,7		180
Verbindlichkeiten Verbund	0	0,0	7	0,0	–	7
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzungsposten	1.484	2,7	1.171	2,1		313
	31.421	55,3	32.070	54,7	–	649
	56.896	100,0	58.742	100,0	–	1.846

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

In der Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigen sich die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 55). Diese betreffen hauptsächlich Software und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen (T€ 427) und Abgänge bei den Finanzanlagen von T€ 2 gegenüber. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Der Rückgang ergibt sich im Berichtsjahr aus planmäßigen Auflösungen (T€ 76).

Die **langfristigen Forderungen** betreffen abgegrenzte Zuwendungsbescheide für mehrjährige Projekte (T€ 347), Mietkautionen (T€ 36) und Darlehen (T€ 77).

Die **Forderungen aus Zuwendungen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht vereinnahmten Zuschüssen.

Die **liquiden Mittel** nahmen stichtagsbetrachtet um T€ 1.551 ab. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 315.

Das **Fondskapital** betrifft zum einen den Marie-Juchacz-Fonds (T€ 1.214). Daneben wird hier der AWO-Sonderfonds (T€ 494) ausgewiesen. Mittelverwendungen aus dem Fondskapital ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die **Rückstellungen** beinhalten:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2024 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Pensionsverpflichtung	1.143	64	0	0	18	1.097
Archivierung	20	0	0	0	0	20
	1.163	64	0	0	18	1.117
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	170	157	0	210	0	223
Überstundenansprüche	57	57	0	60	0	60
Übrige Personalarückstellungen	3	3	0	0	0	0
Prozesskostenrisiken	20	0	0	21	0	41
Strukturelle Maßnahmen	0	0	0	300	0	300
Prüfung und Beratung	56	31	25	41	0	41
Instandhaltung	1.825	128	485	0	0	1.212
Übrige Rückstellungen	39	0	12	12	0	39
	2.170	376	522	644	0	1.916
	3.333	440	522	644	18	3.033

Im Vorjahr wurde auf der Grundlage eines Gutachtens eine Rückstellung für Instandhaltung T€ 1.825 für die Immobilie Blücherstraße gebildet. Die Zuführung betraf den sich aus gesetzlichen Vorgaben ergebenden unvermeidbaren Handlungsbedarf. Im Berichtsjahr wurden die darin beschriebenen Maßnahmen teilweise umgesetzt und die Rückstellung für die ungewissen Verbindlichkeiten aus der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Bilanzstichtag mit T€ 1.212 neu bewertet. Dies führte zu einer Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von T€ 128 und einer Auflösung in Höhe eines Teilbetrages von T€ 485 führte.

Rückstellungen für strukturelle Maßnahmen wurden in Höhe von T€ 300 für die voraussichtlichen Kosten des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Stellenabbaus gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht verwendeten oder weitergeleiteten Zuschüssen. Diesen Verbindlichkeiten stehen (soweit noch nicht zugeflossen) Forderungen gegen Zuwendungsgeber in gleicher Höhe gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen (Finanzierung Immobilie Blücherstraße). Dieses wurde im Berichtsjahr planmäßig bedient.

Die unter den **übrigen Verbindlichkeiten/Abgrenzung** ausgewiesenen Beträge betreffen mit T€ 603 (Vorjahr: T€ 537) hauptsächlich die ZMAV-Rückverteilung. Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den Gliederungen der AWO.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	26.820	28.371
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	31.421	32.070
Liquidität I	– 4.601	– 3.699
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	8.003	7.828
Liquidität II	3.402	4.129
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	103	116
Liquidität III	3.505	4.245
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>– 740</u>	

Die Liquiditätslage zeigt sich weiterhin rückläufig, weist aber zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres noch eine Überdeckung von T€ 3.505 aus. Es ist zu berücksichtigen, dass unter dem kurzfristigen Fremdkapital Rückstellungen ausgewiesen werden, deren Inanspruchnahme hinsichtlich Eintritt und Zeitpunkt unklar sind (u.a. Instandhaltung Blücherstraße). Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Entwicklung der Liquiditätsgrade (relative Kennzahlen) ergibt sich aus der Fünfjahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2024 T€	2023 T€
+/- Periodenergebnis	315	– 5.953
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	427	1.780
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 318	– 50
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 76	– 356
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 4	1.637
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 1.285	– 1.075
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	70	333
– Sonstige Beteiligungserträge	– 896	– 581
+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	1.825
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	– 13	– 1
–/+ Ertragsteuerzahlungen	13	– 36
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 1.765	– 2.477
– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 13	– 51
– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 42	– 15
– Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	– 75	– 75
+ Erhaltene Zinsen	187	2
+ Erhaltene Dividenden	896	581
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	953	442
– Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	– 500	– 500
– Gezahlte Zinsen	– 239	– 317
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 739	– 817
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 1.551	– 2.852
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.371	31.223
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.820	28.371

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (Berichtsjahr: T€ 26.820; Vorjahr: T€ 28.371).

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr insbesondere aus dem operativen Geschäft und der nach wie vor belasteten Ertragslage des Vereins. Es ergibt sich ein operativer Cashflow von T€ -158 sowie eine Veränderung des Nettoumlaufvermögens um - T€ 1.607.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt neben den Mittelabflüssen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen die vereinnahmten Beteiligungserträge aus dem Engagement bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die planmäßige Bedienung des Darlehens (Zins- und Tilgung).

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Verbandsstatut und Satzung:

Es gilt die zuletzt durch die Bundeskonferenz am 22. April 2023 geänderte Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., eingetragen ins Vereinsregister am 19. September 2023. Das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt, zuletzt geändert am 22. April 2023, ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung des Bundesverbands und hat Vorrang vor den Regelungen der Satzung. Darüber hinaus gilt der AWO-Governance-Kodex in der Fassung vom 5. März 2022.

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg nach der Sitzverlegung von Bonn nach Berlin erfolgte am 10. Februar 2010 unter VR 29346 B. Die letzte Eintragung datiert auf den 8. November 2024 und betraf die Eintragung von Frau Heike Hahne als Besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB.

Zweck des Vereins:

Der Bundesverband verfolgt als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege insbesondere folgende Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung des demokratischen Staatswesens
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Völkerverständigung sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
2. Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamts, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste)
3. Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit
4. Förderung der Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe
5. Schulung und Fortbildung zu Themen der Wohlfahrtspflege
6. Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
7. Enge Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und der staatlichen Verwaltung auf Bundesebene bei Planung und Durchführung sozialer Aufgaben
8. Stellungnahmen zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege; Anregungen von und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Mitarbeit in Ausschüssen, Förderung wissenschaftlicher Forschung auf Bundesebene
9. Teilnahme an Konferenzen, Tagungen
10. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene
11. Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität zur Völkerverständigung
12. Förderung internationaler Projekte, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit von AWO international e.V.
13. Katastrophenhilfe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuschüsse und Darlehen
16. Förderung des Bundesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e.V.
17. Förderung der Integration von politisch, ethnisch und/oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen durch Förderung von Selbsthilfe, Beratung, Kursen und Bildungsangeboten sowie von sozialer Gruppenarbeit.
18. Förderung der Nachhaltigkeit als Grundprinzip der sozialen Arbeit.

Organe:

- Bundeskonferenz
- Bundesausschuss
- Präsidium
- Vorstand

Die Bundeskonzferenz als höchstes Gremium fasst unter anderem Beschlüsse über das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt und die Satzung des Bundesverbands, über die Grundsätze der Arbeit und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Bundeskonferenz wird gebildet aus den Mitgliedern des Präsidiums, dem Vorstand mit beratender Stimme, den auf den Bezirks- und Landeskonzferenzen gewählten Delegierten, den Beauftragten der korporativen Mitglieder und einer Vertretung des Bundesjugendwerks.

Der Bundesausschuss unterstützt die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands. Er wird unmittelbar vom Präsidium über wichtige Entscheidungen des Präsidiums unterrichtet und beschließt, sofern nicht die Bundeskonferenz zuständig ist, über Angelegenheiten, die für den Gesamtverband bindend sind.

Das Präsidium wird von der Bundeskonferenz auf die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht laut Satzung aus bis zu 19 Mitgliedern. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Präsidium entscheidet unter anderem über Berufung und Abberufung des Vorstands und führt die Aufsicht über diesen. Dazu gehören mit Hinblick auf die Rechnungslegung auch die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand leitet den Verein eigenverantwortlich und vertritt den Bundesverband gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens drei hauptamtlichen Mitgliedern. Der Vorstand gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an. Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/630/51200 geführt. Laut Anlage zum Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 14. Juli 2025 erstreckt sich die Steuerpflicht des Bundesverbands ausschließlich auf den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Bundesverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG gilt die Steuerbefreiung auch für die Gewerbesteuer.

Mit Prüfungsbericht vom 20. November 2024 wurde die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2019-2021 abgeschlossen. Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer führte die Prüfung nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen, hinsichtlich der Umsatzsteuer wurden mit Bescheiden vom 29. Januar 2025 Nachzahlungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von insgesamt T€ 13 festgesetzt, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bereits berücksichtigt sind.

Der Bundesverband ist gemäß der o. g. Anlage zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und für Spenden, die ihm zur Förderung des Wohlfahrtwesens zugewandt werden, berechtigt.

Der Bundesverband ist Organträger in umsatzsteuerlicher Organschaft mit der GOS.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Satzungsmäßige Organe des Bundesverbands sind die Bundeskonferenz, der Bundesausschuss, das Präsidium sowie der Vorstand. Das von der Bundeskonferenz für die Dauer von vier Jahren gewählte Präsidium übt die Aufsicht über den Vorstand aus. Der zusätzlich eingerichtete Finanzausschuss des Präsidiums begleitet beratend und überwachend die wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbands.

Die Aufgaben der Organe ergeben sich aus den §§ 7-10 der Satzung. Gesonderte Geschäftsordnungen existieren für das Präsidium, den Vorstand und den Bundesausschuss. Zudem liegt jeder Bundeskonferenz eine eigene Geschäftsordnung zu Grunde.

Laut § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand ergibt sich die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands aus dem Organigramm, welches Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Die Geschäftsordnung inklusive der entsprechenden Anlagen wird regelmäßig den Veränderungen im Gremium entsprechend angepasst.

Die in der Satzung und den Geschäftsordnungen getroffenen Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Bundesverbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundeskonferenz tagt regulär alle vier Jahre. Die letzte außerordentliche Bundeskonferenz fand vom 22. April 2023 statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. Die nächste reguläre Bundeskonferenz findet erwartungsgemäß im Jahr 2025 statt.

Der Bundesausschuss hat in 2024 zweimal getagt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Das Präsidium hat im Berichtsjahr 2024 insgesamt viermal getagt. Der Finanzausschuss tagte in Jahr 2024 sechsmal. Sitzungsprotokolle werden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG n.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind nach eigenen Angaben im Berichtszeitraum in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien folgender Organisationen tätig:

Claudia Mandrysch

- AWO International e.V., Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ratingen
- Stiftung Aktion Mensch, Bonn
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Hamburg
- Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Berlin
- SozialBank AG, Köln
- Stiftung SPI, Berlin

Dr. Marvin Deversi

- Education Y e.V., Düsseldorf
- Lehrbeauftragter Universität zu Köln
- AIDSHilfe Bochum e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bundesverband stellt zum 31. Dezember 2024 einen Anhang nach den freiwillig angewandten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB auf. Das Präsidium als Überwachungsorgan des Vorstandes hat die Vergütungen der Vorstandsmitglieder genehmigt und hat damit auch die entsprechende Kenntnis über diese. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vereinbart.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau sowie Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche sind aus dem regelmäßig aktualisierten Personen-Organigramm klar ersichtlich. Danach ist die Geschäftsstelle des Bundesverbands unterhalb des Vorstands in mehrere Abteilungen und Stäbe aufgeteilt. Jede Abteilung hat eine verantwortliche Person in der Abteilungsleitung, die die Fach- und Dienstaufsicht der zugeordneten Mitarbeitenden führt.

Die Organisationsstruktur und deren Abbildung in entsprechenden Organigrammen und Geschäftsverteilungsplänen wird im Zuge von Veränderungen regelmäßig überarbeitet.

Die Dokumentation entspricht den Bedürfnissen des Vereins und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Der Vorstand hat nach unseren Erkenntnissen entsprechend der Organisationsstruktur gearbeitet und war sich hierbei der kollegialen Gesamtverantwortung grundsätzlich bewusst. Ab 1. Oktober 2023 war Claudia Mandrysch als alleinige Vorständin in der Gesamtverantwortung. Zum 1. November 2024 wurde Dr. Marvin Deversi in den Vorstand berufen, ab 13. Januar 2025 wurde eine entsprechende Organisationszuteilung verabschiedet und kommuniziert.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Qualitätsmanagement-Handbuch sind im Rahmen einer Beschaffungsrichtlinie u.a. Regelungen zu Angebotsverfahren und Auftragserteilung getroffen. Hiernach haben Auftragsvergaben im Wettbewerb zu erfolgen, wobei sich die Anforderungen nach dem Auftragswert richten. Bei einem Auftragswert zwischen € 10.000 und € 25.000 sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen. Bei einem Auftragswert ab € 25.000 ist die Einholung von mindestens fünf schriftlichen Angeboten erforderlich. Bei einem Auftragswert von mehr als € 100.000 gelten die förmlichen Vergaberegeln der VOL/B und VOB/B. Ab einem Auftragswert von € 10.000 liegt die Auftragsvergabe in der Zuständigkeit des Vorstands.

Zudem besteht mit Vorstandsbeschluss vom 13. September 2021 die Vorgabe die vergaberechtlichen Regelungen aus dem Zuwendungsbereich grundsätzlich anzuwenden.

Neben diesen Beschaffungsregeln sind die implementierte Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip wirksam. Spezielle Regelungen zur Verhinderung von Korruption wurden in einer Richtlinie zur Korruptionsprävention festgeschrieben. Diese trat mit Beschluss des Präsidiums vom 27. November 2015 in Kraft.

Zudem werden die von öffentlichen Zuwendungsgebern vorgeschriebenen "Verhaltensstandards für Korruptionsprävention" eingehalten. Im Tarifvertrag ist der Umgang mit Geschenken geregelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der AWO-Governance-Kodex erlassen, dessen Anerkennung durch die Gliederungen für zukünftige Auszahlungen Voraussetzung ist. Die aktuelle Fassung des Kodex datiert mit dem 5. März 2022. Erklärungen der Mitglieder des Vorstands und des Präsidiums über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex werden regelmäßig eingeholt.

Des Weiteren sind für alle Gliederungen der AWO umfangreiche Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Überprüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, insbesondere durch Vorlage-, Informations-, Anhörungs- und Zustimmungsrechte der übergeordneten Gliederungen und der Organe des Bundesverbandes, festgeschrieben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse werden u.a. im Qualitätsmanagement-Handbuch des Bundesverbands geregelt. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklungen regeln sich nach der unter c) erwähnten Beschaffungsrichtlinie. Darüber hinaus bestimmt die Satzung, dass Verbindlichkeiten außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, die T€ 200 übersteigen, im Vorfeld durch das Präsidium zu genehmigen sind.

An Mitglieder des Aufsichtsgremiums, diesen nahestehende Personen und Unternehmen, an denen Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien beteiligt sind, dürfen die AWO-Gliederung oder von dieser beherrschte Gesellschaften keine Darlehen vergeben oder darlehensähnliche Geschäfte mit ihnen tätigen. Darüberhinausgehende Regelungen zur Kreditaufnahme bzw. Gewährung von Darlehen sind uns nicht bekannt worden.

Anhaltspunkte, dass die o.g. Vorgaben nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Im Bereich des Personalwesens existieren diverse geeignete Prozessbeschreibungen und Dienstanweisungen. Hieran wird nach den uns erteilten Auskünften kontinuierlich weitergearbeitet.

Die Weiterleitung und Vergabe von Fördermitteln an Mitgliedseinrichtungen ist ebenfalls im Qualitätsmanagement-Handbuch transparent beschrieben. Die Kriterien für die Bearbeitung von Anträgen sind nachvollziehbar. Anhaltspunkte für ein Abweichen von den festgelegten und für alle Mitglieder in gleichem Maße geltenden Kriterien haben wir nicht festgestellt.

Für die Vergabe von Lotteriemitteln wird eine transparente Quotierungsregelung konsequent umgesetzt. Die in der Satzung festgeschriebene Unvereinbarkeit von Aufsicht (Präsidium und Verbandsrevision) und hauptamtlicher Beschäftigung bei einer Mitgliedseinrichtung beugt einer Einflussnahme im Hinblick auf die Bevorzugung einzelner Mitgliedseinrichtungen bei der Fördermittelvergabe vor. Die zeitgleiche Mitgliedschaft im Präsidium des Bundesverbands sowie im Aufsichtsgremium einer Mitgliedsorganisation ist allerdings nicht beschränkt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge und Unterlagen wurden uns zugänglich gemacht. Notarielle Verträge sowie Verträge mit Fremddienstleistern, Wartungsverträge, Mietverträge und privatrechtliche Verträge werden ordnungsgemäß und sachgerecht verwaltet. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vollständig vorgelegt werden.

Der Verein bedient sich für einen Teil seiner Verträge (u.a. Mietverträge, Wartungsverträge, Telefonverträge, Versicherungen) zur lückenlosen Dokumentation und Überwachung einer in Excel geführten zentralen Übersicht über längerfristige Verträge. Diese Übersicht enthält auch Informationen zu Laufzeit, Volumen und Kündigungsfristen der einzelnen Verträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Bundesverbands. Es umfasst hauptsächlich die Erstellung von jährlichen Budgetrechnungen (Wirtschaftsplänen). Der Wirtschaftsplan muss bis Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr vorgelegt werden. Vorgaben zur Erstellung der Budgetrechnung finden sich im Qualitätsmanagement-Handbuch. Die Entwicklung der Pläne fußt auf einem moderierten Prozess, in den die jeweils Betroffenen einbezogen sind. Die Planung wird nach Abstimmung im Finanzausschuss dem Präsidium zur Beschlussfassung nach § 8 Abs. 13 der Satzung vorgelegt.

Schon in den zurückliegenden Jahren hat der Verein einen Prozess zur Überarbeitung und Anpassung mehrerer grundlegender Prozesse im Rechnungswesen und im Fördermittelmanagement angestoßen, um die Datenbasis und damit die Qualität des Planungs- und Berichtswesens kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess wird aktuell weiter fortgeführt. Die bis zum Berichtszeitraum erreichte Qualität des Planungs- und Berichtswesens, insbesondere im Hinblick auf die unterjährige Informationsgewinnung und Hochrechnung (Forecast) sowie die Weiterentwicklung der inhaltlich getrennten Darstellung von Fördermittel- und Stammhaushalt, offenbart Verbesserungspotenzial. Im Einzelnen verweisen wir auch auf unsere weiteren Ausführungen in diesem und den folgenden Fragenkreisen.

Das Controlling wird grundsätzlich auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene (Zuschussverwendung) durchgeführt. Dies entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es ist dem Finanz- und Rechnungswesen zugeordnet.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die jährliche Budgetrechnung enthält folgende Teilpläne:

- Vorbericht, Erläuterungen
- Wirtschafts- und Erfolgsplan
- Investitionsplan und
- Finanzplan.

Die Planabweichungen werden laufend überwacht sowie quartalsweise systematisch überprüft. Größere Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen des Gegensteuerns werden dann bei Bedarf im Präsidium diskutiert. Die unterjährige Abgrenzung von Geschäftsvorfällen (unterjährige Periodisierung) inklusive einer aussagefähigen Abweichungsanalyse erfolgt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das externe Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Vereins. Auch das interne Rechnungswesen (Kostenrechnung) entspricht der Größe und den Anforderungen des Bundesverbands. Der Bundesverband verfügt im Rahmen seines internen Rechnungswesens über eine angemessene Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätslage des Bundesverbands ist solide. Per 31. Dezember 2024 besteht ein längerfristiges Immobiliendarlehen in Höhe von T€ 12.500. Die vertragsgemäße Bedienung wird vom Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

Die Überwachung der Finanzflüsse konzentriert sich angesichts des Geschäftsvolumens in starkem Maße auf den Bereich Fördermittelmanagement. Durch die Tatsache, dass Fördermittel erst nach Zufluss und Erfüllung der Vergabekriterien weitergeleitet werden und die Einziehung der Mitgliedsbeiträge von natürlichen Personen (Mitglieder der AWO-Gliederungen) teilweise dem Bundesverband obliegt, sind wesentliche Kriterien für ein vorsichtiges Finanzmanagement systemimmanent. Die im System hinterlegten Planungsansätze auf Kostenstellen- und Kostenträgerebene und die jeweiligen Ist-Stände sind für jeden Kostenstellenverantwortlichen einsehbar.

Grundsätzlich erfolgt die Planung mittels "Navision", im Fördermittelbereich konkret über das Modul "JET-Reports". Einzelne Arbeitsgänge im Fördermittelbereich sowie im Controlling werden manuell (vornehmlich mit Excel) durchgeführt. Die Instrumente entsprechen grundsätzlich den Anforderungen und der Größe des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere vorstehenden Aussagen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen auf die Ausführungen zum vorstehenden Fragenkreis.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung für Werbeutensilien, Publikationen, Wohlfahrtsmarken, Seminarteilnahmen und Mitgliedsbeiträge erfolgt intern über die entsprechenden Abteilungen. Eine Kontrolle offener Posten erfolgt über das Finanz- und Rechnungswesen bzw. das Controlling durch Offene-Posten-Listen.

In der Akademie erfolgt die Seminarabrechnung mittels einer Softwarelösung. Diese ist durch eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verknüpft.

Im Bereich der ZMAV (Mitgliedsbeiträge) besteht ebenfalls eine solche Softwarelösung inklusive Schnittstelle zum Rechnungswesen.

Die Prozesse stellen die vollständige und zeitnahe Faktura grundsätzlich sicher und entsprechen den Anforderungen.

Das Mahnwesen ist dreistufig und im Qualitätsmanagement-Handbuch unter den Ausgangsrechnungen geregelt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling betrifft im Bundesverband hauptsächlich die Analyse und Auswertung der durch die einzelnen Kostenstellen bzw. Kostenträger beeinflussbaren Faktoren (Projektcontrolling). Das Controlling ist in Abstimmung mit den Kostenstellenverantwortlichen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie die Quartalsberichte an Vorstand und Präsidium zuständig. Wie oben bereits beschrieben hat der Verein einen Prozess zur Überarbeitung und Anpassung der zu Grunde liegenden Prozesse angestoßen, um die Datenbasis und damit die Qualität der Aussagen und der Steuerung kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess wird aktuell weiter fortgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft wird innerhalb der Vorstandssitzungen und im Rahmen der Gesellschafterversammlungen sichergestellt. Eine kontinuierliche Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist, entsprechend des geschäftlichen Umfangs, gegeben.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden?

Der Spitzenverband verfügt über klar definierte Einnahmequellen, die budgetiert und nach vorgegebenen Kriterien planmäßig bewirtschaftet werden. Die Aufstellung und konsequente Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans ist derzeit die zentrale Steuerungsgröße zur Erkennung von kurzfristigen Risiken. Langfristig ist die Netzwerkarbeit von Vorstand und Präsidium wesentliche Voraussetzung für die rechtzeitige Erkennung etwaiger Chancen und Risiken für den Bundesverband. Die Durchsicht der Protokolle zeigt, dass diesem Anspruch entsprochen wird. Die laufende Tätigkeit des Finanzausschusses trägt überdies zu einer Risikominimierung bei. Außerdem werden regelmäßig unter Einbeziehung der Abteilungsleitungen Bewertungen der aktuellen Risikosituation durchgeführt. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsplangespräche. Darüber hinaus werden für jedes Fördermittelprojekt Quartalsgespräche durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Notwendige einzuleitende Maßnahmen werden dokumentiert und nachgehalten. Anhaltspunkte für die Nichtverfolgung von Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Anhaltspunkte für Gegenteiliges haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Handel mit Finanzinstrumenten hat der Bundesverband nicht getroffen. Sie erscheinen aufgrund der Geschäftstätigkeit auch als nicht notwendig. Entsprechende Geschäfte haben im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf Ziffer 5 a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Größe des Bundesverbands (ca. 129 Vollkräfte) erfordert unseres Erachtens grundsätzlich keine separate Stelle für eine interne Revision. Das Präsidium kann bei Bedarf einzelne Prozesse bzw. Bereiche durch extern vergebene Revisionsaufträge prüfen lassen. Diese Vorgehensweise halten wir für angemessen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Innenrevisionstätigkeit. Der Vorstand hat dies auskunftsgemäß durch ausgeweitete Managementkontrollen ausgeglichen, u.a. durch die Auslagerung an die QM-Abteilung mit einer diesbezüglichen Mehrjahresplanung. Der Bundesverband ist insoweit auch nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die Bundeskonferenz mindestens zwei ehrenamtliche Verbandsrevisoren für einen Zeitraum von vier Jahren. Deren Aufgaben und Befugnisse sind im Statut des Bundesverbands festgelegt. Im Gegensatz zu einer hauptamtlichen Revision erfolgt die Verbandsrevision ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Verbandsrevisoren stellen in Umfang und Ausrichtung ihrer Aufgabe explizit keine Innenrevision für den Bundesverband dar.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es gibt keine Innenrevision.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es gibt keine Innenrevision.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es gibt keine Innenrevision.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es gibt keine Innenrevision.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es gibt keine Innenrevision.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Detaillierte Festlegungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch das Präsidium sind im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand determiniert. Darüber hinaus bestimmt die Satzung, dass Verbindlichkeiten außerhalb des Wirtschaftsplans, die T€ 200 übersteigen, im Vorfeld durch das Präsidium zu genehmigen sind. Zudem kodifiziert § 8 Nr. 13 der Satzung die "Zustimmung zu grundsätzlichen Fragen der Verbandsführung, der sozialpolitischen Leitlinien sowie der strategischen Steuerung der Unternehmen" als eine der Präsidiumsaufgaben.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Zustimmungserfordernisse des Präsidiums nicht beachtet wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach den uns erteilten Auskünften keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Präsidiums gewährt. Abweichende Feststellungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Budgetrechnung des Wirtschaftsplans wird ein jährlicher Investitionsplan erstellt; die Investitionen werden bezüglich Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden intern durch das Controlling überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen abgeschlossener Investitionen zu den ursprünglich geplanten Volumen konnten nicht festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die auf der Grundlage von Regelungen der Fördermittelgeber und internen Vorgaben anzuwendenden Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus hat sich der Bundesverband im Rahmen seines Qualitätsmanagement-Handbuchs weitergehende Beschaffungsrichtlinien gegeben. Er holt auskunftsgemäß bei nicht den Wertgrenzen dieser Beschaffungsrichtlinien unterfallenden Aufträgen im Regelfall keine Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium wird im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Berichten durch den Vorstand über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie unter Bezugnahme auf die jeweils vorzulegende Wirtschafts- und Finanzplanung über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel quartalsweise.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Berichtszeitraums entsprechen in Umfang und Aufbau dieser Anforderung. Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Gremien soll zukünftig um eine detaillierte und getrennte Abbildung des Stammbaushaltes sowie des Fördermittelbereichs ergänzt und hinsichtlich der unterjährigen Abgrenzung weiterentwickelt werden. Dazu wird aktuell die Aufbereitung der Daten aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie Controlling zu einem standardisierten, rezipientenorientierten Instrument entwickelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Präsidium wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen, bis auf die im Folgenden dargestellten und in den Gremien umfassend besprochenen Vorgänge, unseren Erkenntnissen nach nicht vor:

- Bewertung und Instandhaltungsbedarf Immobilie Blücherstraße
- Defizitäre Refinanzierung der Aufwendungen des Bundesverbandes in der Abwicklung der zuwendungsfinanzierten Projekte und damit einhergehende strukturelle Defizite.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den vorgenannten Themen wurde umfassend berichtet und beraten. Eine darüber hinausgehende gesonderte Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr mangels Veranlassung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit 1. Januar 2009 besteht eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für geschäftsführende Organe, Kontrollorgane sowie leitende Angestellte. Als Deckungssumme sind aktuell T€ 10.000 je Versicherungsfall vereinbart. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen. Der aktuelle Versicherungsschein datiert vom 6. März 2024. Der Inhalt und die Konditionen wurden dem Präsidium auskunftsgemäß vorgestellt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder des Überwachungsorgans bestanden im Berichtsjahr nach den uns vorliegenden Informationen nicht.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Außenstelle in Berlin Falkensee wird von dem Verein nicht mehr genutzt; es wird versucht das bestehende Erbbaurecht an das Land Brandenburg zurückzugeben bzw. anderweitig zu veräußern und soweit möglich daraus auch einen Erlös zu generieren. Durch den Vorstand erfolgte im Jahr 2019 eine Neubewertung des Erbbaurechtes und der Nutzungsmöglichkeiten. Im Zuge dessen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der aufstehenden Immobilie auf einen Restbuchwert von EUR 0,00.

Davon abgesehen haben wir offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Bestände festgestellt, die in Menge und/oder Wert auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anschaffungskosten der Beteiligung an der Bank für Sozialwirtschaft AG liegen unter dem außerbörslich festgestellten Kurswert am Stichtag. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, die nur beschränkt handelbar sind.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Bundesverbands unterteilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche.

Zum einen in den Bereich des sogenannten Stammhaushalts, der sich im Wesentlichen über Publikationserlöse, Teilnahmegebühren, Erträge aus Finanzanlagen und die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) sowie einzelnen öffentlichen Fördermitteln (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Beiträgen der juristischen Personen der AWO sowie des dem Bundesverband zustehenden Anteils an den Mitgliedsbeiträgen der natürlichen Personen finanziert.

Im Stammhaushalt werden die Erträge und Aufwendungen der spitzenverbandlichen Tätigkeit (u.a. innerverbandliche Kommunikation, Umsetzung Compliance-Regelungen, bürgerschaftliches Engagement, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Wissens- und Erfahrungsaustauschs) abgebildet. Daneben werden hier die Erträge und Aufwendungen aus der anwaltschaftlichen und sozialpolitischen Lobbyarbeit aufgeführt. Der Stammhaushalt ist im Berichtsjahr defizitär, da die oben aufgeführten Einnahmen entweder nicht dynamisiert sind (Globalmittel) oder aufgrund der Rahmenbedingungen rückläufig (u.a. Mitgliederentwicklung, Digitalisierung) sind und damit die Aufwendungen nicht mehr decken.

Zum anderen wird der Bereich Programme und Projekte im Fördermittelbereich geführt. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche und private Fördermittel. Teilweise werden auch Drittmittel als Eigenanteile in die Finanzierung eingebracht.

Im Fördermittelbereich "Programme und Projekte" werden hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen aus der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger abgebildet. Daneben werden hier die Aufwendungen aus der Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion (Koordination, Begleitung und Umsetzung der Antrags-, Abwicklungs- und Prüfungsprozesse im Fördermittelmanagement) gegenüber den Fördermittelgebern und die zugehörigen Erlöse gezeigt. Diese Erlöse werden grundsätzlich aus den in den Zuwendungen berücksichtigten Gemeinkostenanteilen realisiert. Der Fördermittelbereich ist im Berichtsjahr nicht auskömmlich refinanziert, da die Gemeinkostenanteile die tatsächlichen Aufwendungen in diesem Bereich nicht abdecken.

Mit Hinblick auf die Kapitalstruktur beträgt die reine Eigenkapitalquote des Bundesverbands zum 31. Dezember 2024 18,6 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten und des Fondskapitals, die quasi Eigenkapitalcharakter haben, ergibt sich eine solide Eigenmittelquote von 21,6 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Bundesverband hat zur Finanzierung des Grund und Bodens sowie des darauf befindlichen Gebäudes der Blücherstr. 62/63 in 10961 Berlin ein Kapitalmarktdarlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag valuiert das Bankdarlehen auf T€ 12.500. Die Bedienung erfolgt planmäßig aus dem laufenden Budget.

Die liquiden Mittel und kurzfristig realisierbaren Forderungen übersteigen die kurzfristig fälligen Schulden zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2024, mit Ausnahme der im Rahmen eines Gutachtens festgestellten Instandhaltungsbedarfe in der Immobilie Blücherstraße, nach unseren Erkenntnissen nicht.

Entsprechend den Vorgaben des IDW HFA RS 14 werden als Vereinskaptal Mio. € 5 in der Bilanz ausgewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Bundesverband Fördermittel für Programme und Maßnahmen von deutschen und europäischen öffentlichen Zuwendungsgebern in Höhe von ca. Mio.€ 55 erhalten. Darin sind Zuwendungen für zentrale und internationale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von T€ 3.166 erhalten.

Im Rahmen einer zusätzlichen Beauftragung haben wir eine Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Zuwendung des BMFSFJ für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben im Haushaltsjahr 2024 durchgeführt. Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Zuwendungsgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Diesbezüglich verweisen wir auf Fragenkreis 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet und der danach verbleibende Verlustvortrag in Höhe von T€ 5.823 den Rücklagen entnommen werden. Die Entnahme aus den Rücklagen ist sachgerecht.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein erstellt keine Segmentberichte.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Bundesverband hat in seiner Rechtsform als eingetragener Verein keine Gesellschafter. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keinen unangemessenen Leistungsbeziehungen mit der 100%igen Tochtergesellschaft GOS festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage trifft auf den Bundesverband nicht zu.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass nicht alle Verbandsleistungen durch Zuwendungen getragen werden, sodass Eigenanteile (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Vermögensverwaltungseinnahmen) für nicht durch Zuwendungen gedeckte Kosten naturgemäß eingesetzt werden müssen. Gleichwohl ist hier in den letzten Jahren ein Rückgang der Zuwendungsfinanzierung (relativ zur Kostenentwicklung) festzustellen, wodurch die Abhängigkeit des Vereins von den Einnahmen aus Vermögensverwaltung steigt. Im Einzelnen siehe auch unsere vorstehenden Aussagen und die Analyse im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verein ist aufgrund der oben beschriebenen gedeckelten Zuwendungsfinanzierung bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung und Organisationsentwicklung stetig darauf ausgerichtet, sparsam zu wirtschaften und – falls möglich – weitere Einsparpotenziale zu generieren. Diese Entwicklung ist gleichwohl ohne erhebliche Auswirkung auf die Vereinsarbeit nicht unendlich fortsetzbar. Um dem entgegen zu wirken ist ein Jahresbeitrag für juristische Personen ab 2024 beschlossen worden.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der nicht refinanzierten Kostenentwicklung erwartungsgemäß ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet. Zu den Ursachen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage und die Ausführungen zu vorstehenden Fragenkreisen. Zudem sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Zuwendungen zur Finanzierung zentraler und internationaler Aufgaben (Globalmittel) seit Jahren nur in unveränderter Höhe, mithin ohne Ausgleich der Preisentwicklung, gewährt werden.

Infolge der positiven Ergebnisbeiträge aus dem neutralen Bereich und dem Finanzergebnis hat sich im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 allerdings ein Jahresüberschuss ergeben und kein Jahresfehlbetrag.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Tarifsteigerungen und Kostenentwicklungen sind mit Blick auf die aktuelle Inflationsentwicklung auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Diese sind über budgetierte Ausgabensteuerung und Sparanstrengungen zu begrenzen und soweit möglich durch Projektfinanzierungen zu erwirtschaften. Der Vorstand schreibt im Lagebericht hierzu:

"Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich. Der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände (...) sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Der Bundeszuschuss unterliegt dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, sodass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen und wurden für das kommende Jahr auch angekündigt. Der Bundesverband kann diesem Risiko nur in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personalbereich entgegenwirken."

Es sei angemerkt, dass es nicht Ziel eines Spitzenverbands der Wohlfahrtspflege ist, möglichst hohe Gewinne zu realisieren. Vielmehr besteht die Zielsetzung des Bundesverbands in der kostendeckenden, bestmöglichen Vertretung der AWO auf Bundesebene sowie der adäquaten Unterstützung seiner Gliederungen. Hier gilt es, die jährlich vorhandenen Mittel zu sichern, ggf. auszubauen sowie bestmöglich einzusetzen. Die hierfür erforderliche stabile Vermögens- und Finanzlage des Bundesverbands ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Einführung eines Jahresbeitrags für juristische Personen ab 2024 noch gegeben.

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 nach Arbeitsbereichen (Fördermittelbereich/Weiterleitung und Geschäftsstelle Bundesverband)

	Gesamt	Fördermittel- bereich Weiterleitungs- mittel	Zentralstelle Geschäftsstelle Bundes- verband
	2024	2024	2024
	€	€	€
1. Zuwendungen			
a) aus Grundfinanzierung	3.165.860,00	0,00	3.165.860,00
b) zur Weiterleitung Maßnahmen und Programme (davon periodenfremd)	48.676.807,06 (191.606,74)	48.676.807,06 (191.606,74)	0,00 (0,00)
c) öffentliche Hand (übrige)	5.234.295,40	0,00	5.234.295,40
d) Dritte (übrige)	2.155.851,75	0,00	2.155.851,75
	59.232.814,21	48.676.807,06	10.556.007,15
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.443.285,46	0,00	1.443.285,46
b) Mitgliedsbeiträge juristische Personen	1.962.300,39	0,00	1.962.300,39
c) Wohlfahrtsbriefmarken	837.613,45	0,00	837.613,45
d) Weitere	58.103,99	0,00	58.103,99
	4.301.303,29	0,00	4.301.303,29
3. Spenden und Erbschaften	40.992,49	0,00	40.992,49
4. Sonstige Erträge	1.869.405,48	0,00	1.869.405,48
5. Bestandveränderung	– 12.918,40	0,00	– 12.918,40
	65.431.597,07	48.676.807,06	16.754.790,01
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (davon periodenfremd)	– 49.039.538,39 (– 166.865,52)	– 49.039.538,39 (– 166.865,52)	0,00 (0,00)
7. Aufwendungen für den Gesamtverband	– 1.226.428,99	0,00	– 1.226.428,99
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung	– 431.556,00	0,00	– 431.556,00
9. Personalaufwand	– 10.687.148,78	0,00	– 10.687.148,78
10. Sachaufwendungen	– 4.215.577,71	0,00	– 4.215.577,71
11. Abschreibungen	– 427.073,91	0,00	– 427.073,91
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76.019,72	0,00	76.019,72
13. Erträge aus Beteiligungen	831.000,00	0,00	831.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	64.556,02	0,00	64.556,02
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187.347,68	0,00	187.347,68
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 256.843,79	0,00	– 256.843,79
17. Veränderung des Fondskapitals	– 4.042,07	0,00	– 4.042,07
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.065,80	0,00	13.065,80
19. Ergebnis nach Steuern	315.376,65	– 362.731,33	678.107,98
20. Sonstige Steuern	– 332,02	0,00	– 332,02
21. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	315.044,63	– 362.731,33	677.775,96

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.